

# AKTIONSPLAN

## Kinder- und Jugendfreundliche Kommune

Lokale Umsetzung der  
UN-Kinderrechtskonvention  
2024 bis 2026



Eine Initiative von

**STUTTGART**



unicef   
für jedes Kind

 Deutsches  
Kinderhilfswerk

# **AKTIONSPLAN**

## **Kinder- und Jugendfreundliche Kommune**

Lokale Umsetzung der  
UN-Kinderrechtskonvention  
2024 bis 2026

# VORWORT

OBERBÜRGERMEISTER  
DR. FRANK NOPPER



In Stuttgart leben derzeit ca. 96.000 Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren. Das sind 15 Prozent der Einwohnerinnen und Einwohner in unserer Stadt. In den vergangenen zehn Jahren ist diese Bevölkerungsgruppe um acht Prozent gewachsen. Bei weiterhin relativ hohen Geburtenraten würde ihre Zahl in den kommenden Jahren nur leicht zurückgehen, wie Berechnungen des Statistischen Amtes zeigen. Sollte die Zuwanderung erneut ansteigen, wäre es auch möglich, dass 2040 genauso viele oder mehr Kinder und Jugendliche in Stuttgart leben, auch wenn ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung dabei wahrscheinlich zurückgehen würde.

Der Stadtverwaltung ist es ein großes Anliegen, dass sich alle Menschen, die in Stuttgart leben, wohl fühlen und hier gerne zuhause sind. Kindheit und Jugend sind in jeder Hinsicht eine prägende und wichtige Zeit im Leben eines Menschen. Kinder und Jugendliche sollen in Stuttgart unbeschwert und glücklich aufwachsen. Dafür brauchen sie Schutz und Sicherheit, aber auch Entfaltungsmöglichkeiten, Platz für Spiel und Bewegung sowie eine bestmögliche Bildung und Ausbildung.

Der Stuttgarter Gemeinderat hat 2017 entschieden, die Rechte für alle Kinder und Jugendlichen in der Stadt zu wahren und weitreichende Anstrengungen für deren Umsetzung zu unternehmen. Dass wir auf dem richtigen Weg sind, zeigt das 2020 verliehene Siegel „Kinderfreundliche Kommune“. Es wird vom Verein „Kinderfreundliche Kommunen“ vergeben, der vom Deutschen Kinderhilfswerk und UNICEF Deutschland getragen wird.

Sozial benachteiligte Kinder und Jugendliche waren und sind von den Krisen der jüngsten Vergangenheit besonders betroffen. Mit dem „Aktionsplan Kinderfreundliche Kommune 2020-2022“ haben wir dem erfolgreich entgegengesteuert. Genannt seien die Verbesserung der Stillfreundlichkeit für Mütter und Säuglinge, die Einrichtung von temporären Spielflächen in der Pandemie, die Kommunikation von Unterstützungsangeboten für Kinder und Jugendliche sowie die Kampagne gegen Kummer. Durch eine intensive Kinder- und Jugendbeteiligung stärken wir zudem die Interessensvertretung von Kindern und Jugendlichen. Die Beteiligung wirkt auch wie eine Schule für Demokratie. Als Stadt freuen wir uns, dass der Sachverständige des Vereins „Kinderfreundliche Kommunen“ Stuttgart als „Leuchtturm der Kinderrechte in Deutschland“ gewürdigt hat.

Im neuen Aktionsplan 2024-2026 setzen wir uns weitere Ziele. Im Schwerpunkt sollen Jugendliche gefördert werden. Themen sind Sicherheit, Spiel- und Aufenthaltsflächen sowie Bildung. Für die Umsetzung von 33 neuen Maßnahmen stehen Haushaltsmittel in Höhe von rund zehn Millionen Euro zur Verfügung. Zwei Millionen Euro für Personal kommen hinzu.

Die Maßnahmen im Aktionsplan stechen ins Auge, sie sind aber nicht die einzigen. Die vielen Einrichtungen, die wertvolle Arbeit für Kinder und Jugendliche leisten, sind im Aktionsplan gar nicht abgebildet. Mein herzlicher Dank geht an alle, die sich in irgendeiner Art und Weise für Kinder und Jugendliche engagieren. Genannt seien der Gemeinderat, die Bezirksbeiräte, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Verwaltung, allen voran das Kinderbüro, die freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe, die Kirchen und Religionsgemeinschaften, die Vereine, Verbände und Initiativen, Kitas und Schulen, Kultur-, Sport- und Freizeiteinrichtungen sowie Stiftungen und Unternehmen.

Ein besonderer Dank geht auch an die Kinder und Jugendlichen, die sich beteiligen, Wünsche formulieren und bei der Umsetzung helfen. Eine besonders kinder- und jugendfreundliche Kommune bleiben wir nur, wenn alle mitmachen!

Oberbürgermeister  
Dr. Frank Nopper

# VORWORT

## JUGENDGEMEINDERAT STUTT GART

Der Jugendgemeinderat befürwortet den Aktionsplan Kinder- und Jugendfreundliche Kommune 2024 bis 2026 und bedankt sich dafür, dass er in den bisherigen Prozess eingebunden wurde. Auch in Zukunft wollen wir verstärkt mit dem Kinderbüro zusammenarbeiten, um die Stadt attraktiver für junge Menschen zu gestalten. Denn das ist uns als Vertretung von Jugendlichen in Stuttgart besonders wichtig.

Das Ziel einer kinder- und jugendfreundlichen Kommune muss es aus unserer Sicht sein, dass sich Kinder und Jugendliche wohlfühlen, dass sie Plätze zum Austoben haben, sich mit Gleichaltrigen treffen und ein attraktives Kulturangebot für junge Menschen nutzen können.

Folgende Maßnahmen des Aktionsplans möchten wir hervorheben: Zum einen die Errichtung von sogenannten Nachtbojen, die wir ausdrücklich befürworten, da gerade junge Menschen solche niederschweligen Anlaufmöglichkeiten nachts benötigen, um sicher nach Hause zu kommen.

Außerdem befürworten wir die Entwicklung von Radschulwegplänen für weiterführende Schulen. Als Jugendgemeinderat machen wir uns schon immer stark für den Ausbau von Radwegen. So verstärken wir die Nutzung von kli-

mafreundlichen Verkehrsmitteln und sorgen für mehr Sicherheit vor Schulen aufgrund eines niedrigeren Verkehrsaufkommens, ausgelöst vor allem durch Eltern-Taxis.

Im vorliegenden Aktionsplan wird außerdem ein unglaublich wichtiges Thema aufgegriffen: die mentale Gesundheit junger Menschen. Dabei wird nicht nur auf die Auswirkungen der Corona-Pandemie reagiert, sondern es sollen auch die dringend notwendigen Hilfs- und Unterstützungsmöglichkeiten geschaffen werden. Nichtsdestotrotz muss für die mentale Gesundheit von jungen Menschen mehr getan werden. Es braucht auch über die Maßnahme hinaus mehr Angebote, vor allem, weil besonders junge Menschen verstärkt unter psychischen Problemen leiden.

Zuletzt sind aus unserer Sicht die Maßnahmen 2.7 „Nichtkommerzielle Begegnungsorte für Jugendliche im öffentlichen Raum“ und 4.6 „Niederschwellige Beteiligungsformate im öffentlichen Raum“, die bei der Koordinierungsstelle angesiedelt werden, besonders positiv hervorzuheben.

Wir sind gespannt auf ihre Umsetzung und freuen uns auf die weitere Zusammenarbeit.

Vielen Dank an alle Beteiligten, die sich für ein kinder- und jugendfreundliches Stuttgart einsetzen!

[Der Jugendgemeinderat Stuttgart](#)

# INHALTS- VERZEICHNIS

<b>Vorwort</b>	
<b>Einführung</b>	<b>8</b>
<b>Detaillierte Maßnahmen nach Handlungsfeldern</b>	<b>14</b>
1. Sicherheit, Sauberkeit, Gesundheit, Sport und Bewegung	15
1.1 Koordinierung und Ausbau von Angeboten zur Gewaltprävention	18
1.2 Umsetzung des Projekts „Nachtboje“	19
1.3 Stillfreundliches Stuttgart	21
1.4 Bewegungsangebote für Kinder und Jugendliche mit Übergewicht	22
1.5 Psychische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen	23
2. Stadtraum, Spiel- und Bewegungsflächen, Verkehr und Mobilität	27
2.1 Spielflächenkonzeption und Spielflächen S-Mitte	29
2.2 Qualitätssicherung auf Stuttgarter Spielflächen	30
2.3 Fortschreibung temporäre Spielstraßen	30
2.4 Ausbau und Qualifizierung verkehrsberuhigter Bereiche	31
2.5 Radschulwegpläne für weiterführende Schulen	32
2.6 Verkehrssicherheitskampagne „Für uns Kinder“	33
2.7 Nichtkommerzielle Begegnungsorte für Jugendliche im öffentlichen Raum	34
2.8 Weiterentwicklung der Kinderstadtpläne mit Kinderbeteiligung	35
2.9 Innovative, inklusive Methoden der Kinderbeteiligung an städtebaulichen Projekten	35
3. Teilhabe und Chancengerechtigkeit	37
3.1 Bedarfe von Kindern und Jugendlichen in (Not-) und Gemeinschaftsunterkünften	39
3.2 Stärkung der Lernräume im Sozialraum	40
3.3 Projekt – AWO Kids Cube	42
4. Partizipation und Information	44
4.1 Kinderrechte bekannter machen	45
4.2 Fortbildung und Vernetzung zu Kinderrechten	46
4.3 Webseite für Kinder	46
4.4 Fortbildungen zu Partizipation	47
4.5 Gesamtkonzept und Weiterentwicklung Kinderbeteiligung	48
4.6 Niederschwellige Beteiligungsformate im öffentlichen Raum	49
4.7 Beschwerdemanagement für Kinder	50
5. Bildungs-, Freizeit- und Kulturangebote und -einrichtungen für Kinder und Jugendliche, Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE), Kinder- und Jugendarbeit	52
5.1 Fortschreibung und Erweiterung von Partizipation an Ganztagschulen	55
5.2 Schulhofprojekt	56
5.3 Ausbau von Natur- und Erlebnislernorten	57
5.4 Fach- und Beratungsstelle zur Etablierung einer gewaltfreien Schulkultur	59
5.5 KUBI-card mit barrierearmen kostenlosen Angeboten	60
6. Strukturelle Rahmenbedingungen	62
6.1 Erweiterung Netzwerk der Kinderbeauftragten	63
6.2 Nachhaltige Verstetigung der Kinderrechte im Verwaltungshandeln	64
6.3 Kinder- und jugendfreundlicher Stadthaushalt	65
6.4 Leitbild Kinderfreundliche Kommune	66
<b>Ausblick</b>	<b>68</b>
Evaluation, Bericht und Kinder- und Jugendbeteiligung im Prozess	
<b>Anhang</b>	
- Literaturverzeichnis	70
- Sachverständige für Stuttgart	70

# EINFÜHRUNG

## Einführung

Im Aktionsplan Kinderfreundliche Kommune, dessen Abschlussbericht am 03. April 2023 im Jugendhilfeausschuss und am 27. April 2023 im Gemeinderat vorgelegt wurde (GRDRs 218/2023), sind die Ausgangssituation und die Entwicklungen zur Verwirklichung der UN-Kinderrechtskonvention in der Landeshauptstadt Stuttgart dargestellt. Auch die darauf basierende EU-Kinderrechtsstrategie in der Landeshauptstadt Stuttgart seit der Unterzeichnung der Vereinbarung mit dem Verein Kinderfreundliche Kommunen 2018 wird darin erläutert.

Der Verein Kinderfreundliche Kommunen, der von UNICEF Deutschland und dem Deutschen Kinderhilfswerk getragen wird, und seine Sachverständigen haben den Abschlussbericht ausgesprochen positiv bewertet und Stuttgart als „Leuchtturm der Kinderrechte in Deutschland“<sup>1</sup> gewürdigt. Das ist ein profiliertes Lob an alle, die an dem Prozess beteiligt waren: die Mitarbeitenden der Träger, Vereine und Einrichtungen für Kinder und Jugendliche, die beteiligte Zivilgesellschaft, die politischen Akteure, die Mitarbeitenden der Stadtverwaltung und nicht zuletzt die zahlreichen Kinder und Jugendlichen, die sich als Beteiligte und Gestaltende einbringen.

.....  
1 Prof. Dr. Roland Roth, Sachverständiger für Stuttgart im Verein Kinderfreundliche Kommune e.V., Einschätzung der Sachverständigen zum Abschlussbericht Kinderfreundliche Kommune 2024-2026.

## Einordnung in den Gesamtprozess und Entwicklung des zweiten Aktionsplans

Mit der weitgehenden Umsetzung des ersten Aktionsplans Kinderfreundliche Kommune 2020 bis 2022 und ihrer Anerkennung durch den Verein Kinderfreundliche Kommunen e.V. hat Stuttgart ein wichtiges Etappenziel auf dem Weg zur kinder- und jugendfreundlichen Kommune erreicht. Wie im Prozess vorgesehen, hat die Stadt im März 2024 einen zweiten Aktionsplan für weitere drei Jahre vorlegt. Zielgruppe des Aktionsplans sind analog zum Geltungsbereich der UN-Kinderrechtskonvention und der EU-Kinderrechtsstrategie Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre. Der vorliegende Aktionsplan mit 33 Maßnahmen wurde vom Gemeinderat am 21.03.2024 beschlossen. Gleichzeitig wird sichtbar, welchen Beitrag die Maßnahmen zur Verfolgung der Nachhaltigkeitsziele (SDGs) leisten. Der Aktionsplan bezieht sich auch auf die Leitziele der Konzeption Kinderfreundliches Stuttgart 2015 bis 2020, die bei den einzelnen Handlungsfeldern zitiert werden.

### Schwerpunkte des zweiten Aktionsplans

Der Aktionsplan 2024 bis 2026 baut auf der Analyse von 2019 für den ersten Aktionsplan 2020 bis 2022 auf. Dort ist auch die Ausgangssituation bei den einzelnen Handlungsfeldern ausführlich beschrieben. Der vorliegende Entwurf ergänzt diese durch Einleitungen bei den einzelnen Handlungsfeldern.

Der zweite Aktionsplan 2024 bis 2026

1. nimmt Maßnahmen aus dem ersten Aktionsplan, die zum Beispiel wegen der Corona-Pandemie nicht oder nicht vollständig umgesetzt wurden, noch einmal auf und schließt sie ab;
2. etabliert und verstetigt Maßnahmen, die 2020 bis 2022 entwickelt und aufgebaut wurden;
3. reagiert mit neuen Maßnahmen auf aktuelle Bedarfe und Entwicklungen wie die Folgen der Corona-Pandemie oder die zunehmende Anzahl an geflüchteten Kindern und Jugendlichen;

4. greift den Hinweis von Vertreter\*innen des Stuttgarter Jugendrates<sup>2</sup> auf, dass die Maßnahmen mit Blick auf die Pandemie möglichst krisenfest sein sollen.

Weiter sind in die Erarbeitung des Aktionsplans die Ergebnisse der Jugendbefragung 2020 eingeflossen. Auch Erkenntnisse aus dem Prozess der integrierten Jugendarbeit Innenstadt und aus zahlreichen weiteren Prozessen, in die das Kinderbüro eingebunden ist, wurden berücksichtigt. Im Unterschied zum Aktionsplan 2020 bis 2022 enthält der vorliegende Entwurf mehrere Maßnahmen, die sich speziell an Jugendliche richten, da die UN-Kinderrechtskonvention für junge Menschen bis 18 Jahren gilt. Die Vertreter\*innen des Gremiums Jugendrat haben dies ausdrücklich begrüßt.

### Empfehlungen des Vereins Kinderfreundliche Kommunen und seiner Sachverständigen

Der Verein Kinderfreundliche Kommunen empfiehlt für die Fortschreibung<sup>3</sup>

- die Verstetigung der Kinderversammlung und der temporären Spielstraßen (siehe Maßnahmen 4.5, 2.3);
- die Verzahnung der Kinder- und Jugendbeteiligung (wurde in 2023 abgeschlossen);
- die weitere Einbindung von Kindern und Jugendlichen in die Entwicklung des Aktionsplans (Abstimmung u.a. mit Jugendrat und Kinderversammlung);
- die Einbeziehung vulnerabler Gruppen in Beteiligungsformate (siehe Maßnahmen 3.1, 4.5, 4.6, 4.7, 5.1);
- die Folgen der Corona-Pandemie beispielsweise im Hinblick auf das Thema psychische Gesundheit aufzugreifen und Hilfsangebote an Kinder und

.....  
<sup>2</sup> Eine Abstimmung des Aktionsplanentwurfs fand mit Jugendrät\*innen am 15. März 2023 im Rahmen des sogenannten „Gremium Jugendrat“ statt, da zu diesem Zeitpunkt der Stuttgarter Jugendgemeinderat noch nicht konstituiert war. Das Gremium unterstützte die Maßnahmen des Aktionsplans und brachte noch eine Reihe von Vorschlägen ein, die nach Möglichkeit aufgenommen wurden.

<sup>3</sup> Vgl. Empfehlungen des Vereins aus der Zukunftswerkstatt Stuttgart am 18.11.2022 für die Aufstellung eines neuen Aktionsplans zur Verlängerung des Programms „Kinderfreundliche Kommunen“.

Jugendliche zu kommunizieren (siehe Maßnahmen 1.2, 1.3, 1.6, 1.7, 4.3, 5.4);

- Präventionsangebote an Kinder und Jugendliche besser zu bündeln und zu kommunizieren (siehe 1.2, 1.6, 4.3, 5.4);
- einen besonderen Fokus auf den Lebensraum Schule zu richten, insbesondere im Hinblick auf Mitsprache und Zugang zu Vertrauenspersonen (siehe Maßnahmen 1.1, 4.2, 5.1);
- den Wunsch nach mehr Treffmöglichkeiten für Jugendliche im öffentlichen Raum zu berücksichtigen (siehe Maßnahmen 2.7, 5.2);
- Radwege und Radschulwegepläne zu verbessern (siehe Maßnahme 2.5);
- Kinder und Jugendliche in die Entwicklung und Gestaltung von Freizeitangeboten aktiv einzubinden (siehe Maßnahmen 2.8, 3.1, 4.5);
- Kinder und Jugendliche kontinuierlich zu informieren und teilhaben zu lassen sowie am Programm Kinderfreundliche Kommunen zu beteiligen (siehe Maßnahme 4.3).

Der Sachverständige Prof. Dr. Roland Roth empfiehlt das „Rollout der vorhandenen guten Ansätze auf alle Stadtteile mit einem Schwerpunkt in den besonders problembelasteten Quartieren“. Roth rät weiter, die Folgen der sich überlappenden Krisen wie Corona, Klimakrise, Flucht, Migration und Krieg zu mildern und die Resilienz der Kinder und Jugendlichen zu fördern.<sup>4</sup>

Die Sachverständige Nathalie Schulze-Oben betont auch im Hinblick auf die Nachhaltigkeitsstrategie, besonders die Beteiligung von Kindern zu intensivieren sowie das Thema Integration von Geflüchteten als Schwerpunkt zu setzen und als Chance zu begreifen.<sup>5</sup>

Die Sachverständige Prof.in Dr. Daniela Steenkamp empfiehlt, die Website der Kinderbeauftragten stärker an Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen anzu-

.....  
4 Vgl. Roland Roth in: Empfehlungen der Sachverständigen aus der Zukunftswerkstatt für die Aufstellung eines neuen Aktionsplans zur Verlängerung des Programms „Kinderfreundliche Kommunen“ vom 20.12.2022

5 Vgl. Nathalie Schulze-Oben in: Empfehlungen der Sachverständigen aus der Zukunftswerkstatt für die Aufstellung eines neuen Aktionsplans zur Verlängerung des Programms „Kinderfreundliche Kommunen“ vom 16.12.2022

passen und interaktiver zu gestalten. Zudem sollten Themen, die Kinder und Jugendliche in der Zukunftswerkstatt als wichtig benannt haben, aufgegriffen werden, zum Beispiel der Wunsch nach mehr Spielstraßen, weniger Verkehr, Stärkung des Sicherheitsempfindens und gewaltpräventiven Handelns.<sup>6</sup>

### Beteiligte an der Entwicklung des zweiten Aktionsplans

In die Entwicklung des Aktionsplans und der einzelnen Maßnahmen waren Kinderbeauftragte der Ämter, Bezirke und Eigenbetriebe eingebunden. Außerdem waren Mitglieder der Steuerungsgruppe, der Koordinierungsgruppe, der Fachgruppen im Prozess der Kinderfreundlichen Kommune, Vertreter\*innen von Trägern der Kinder- und Jugendhilfe, von Einrichtungen, Schulen und Vereinen beteiligt. Und schließlich haben Kinder und Jugendliche, insbesondere Jugendliche aus den Jugendräten und Kinder aus der Stuttgarter Kinderversammlung, den Aktionsplan und die Maßnahmen mitentwickelt.

.....  
6 Vgl. Prof.in Dr. Daniela Steenkamp in: Empfehlungen der Sachverständigen aus der Zukunftswerkstatt für die Aufstellung eines neuen Aktionsplans zur Verlängerung des Programms „Kinderfreundliche Kommunen“ vom 05.12.2022



## DETAILLIERTE MASSNAHMEN NACH HANDLUNGSFELDERN

# 1. Sicherheit, Sauberkeit, Gesundheit, Sport und Bewegung

### Zugehörige Kinderrechte und Nachhaltigkeitsziele:

**Kinder haben das Recht auf Schutz vor Gewalt, Missbrauch und Ausbeutung.** (vgl. UN-KRK Art. 19, 32, 33, 34, 35, 36, 37)

**Kinder haben das Recht, gesund zu leben, Geborgenheit zu finden und keine Not zu leiden.** (vgl. UN-KRK Art. 6, 24, 27)

**SDG 3** Ein gesundes Leben für alle Menschen jeden Alters gewährleisten und ihr Wohlergehen fördern.

**SDG 4** Inklusive, gleichberechtigte und hochwertige Bildung gewährleisten und Möglichkeiten lebenslangen Lernens für alle fördern.

**SDG 16** Friedliche und inklusive Gesellschaften für eine nachhaltige Entwicklung fördern, allen Menschen Zugang zur Justiz ermöglichen und leistungsfähige, rechenschaftspflichtige und inklusive Institutionen auf allen Ebenen aufbauen.

**Leitziele:** „Wir streben an, dass Kinder, die in Stuttgart leben, sich in der Regel sicher und wohl fühlen und in Notsituationen schnell Hilfe finden. Als wichtigen Aspekt des Wohlbefindens sollen der öffentliche Raum und insbesondere Spielplätze von Kindern als sicher und einladend wahrgenommen werden.“<sup>7</sup>

.....  
<sup>7</sup> Konzeption „Kinderfreundliches Stuttgart 2015-2020“, S.13. Anmerkung: neben den in der Konzeption genannten Orten öffentlicher Raum und Spielflächen wird mit dem vorliegenden Aktionsplan auch der Lebensraum Schule als möglichst sicherer und gewaltfreier Ort in den Blick genommen (siehe Maßnahmen 1.1 und 5.4).

„Alle Kinder sollen in Stuttgart ausreichende Möglichkeiten haben, sich ihren Bedürfnissen gemäß zu bewegen und nach ihren Interessen und Fähigkeiten sportlich zu betätigen und zu entfalten. Sie sollen durch wohnortnahe und alltagstaugliche attraktive Angebote zur Bewegungsförderung und gesundheitlichen Prävention unterstützt werden, sich gesund zu entwickeln. Eltern und pädagogisches Fachpersonal werden in ihren Aufgaben, ein gesundes Aufwachsen zu fördern, etwa in den Bereichen Ernährung, psychische Gesundheit, gesunde Entwicklung in verschiedenen Lebensphasen unterstützt und beraten. Kinder beziehungsweise deren Eltern sollen angemessene und leicht zugängliche medizinische Versorgung und Beratung finden.“<sup>8</sup>

### Ausgangssituation und Empfehlungen:

In den Handlungsfeldern **Sicherheit, Sauberkeit, Gesundheit** sowie **Sport und Bewegung** werden sowohl neue Maßnahmen initiiert als auch Vorhaben aus dem ersten Aktionsplan fortgeschrieben.

Im Bereich **Sicherheit** liegt der Fokus mit zwei Maßnahmen auf dem Thema Gewaltprävention. In der Analysephase zum ersten Aktionsplan wurde deutlich, dass sich viele Kinder gerade im Lebensraum Schule nicht sicher fühlen. Insgesamt gaben 29 Prozent der Befragten im Alter von 6 bis 12 Jahren an, regelmäßig Mobbing- und Gewalterfahrungen an der Schule zu machen. Auch Jugendliche zwischen 14 und 18 Jahren äußerten in der Stuttgarter Jugendbefragung ihr Bedürfnis nach mehr Respekt, Sicherheit und Schutz vor Gewalt. Das Recht auf ein gewaltfreies Aufwachsen und die Frage nach einem gelingenden sozialen Miteinander haben zudem während der Pandemie an Bedeutung gewonnen. Die polizeiliche Kriminalstatistik des Landes Baden-Württemberg 2022 unterstreicht den Handlungsbedarf, denn sie zeigt, dass Gewaltdelikte durch Kinder und Jugendliche zugenommen haben. Um diese Problematik aufzugreifen sind zwei Maßnahmen vorgesehen: eine Fachstelle, die Programme und Angebote zur Gewaltprävention in Stuttgart koordiniert und bedarfsgerecht ausbaut (Maßnahme 1.1) sowie eine Fach- und Beratungsstelle, die Schulen bei der Etablierung einer gewaltfreien Schulkultur in Form eines Schulentwicklungs-

prozesses unterstützt, begleitet und berät (siehe Handlungsfeld 5, Maßnahme 5.4). Für ein besseres Sicherheitsempfinden im öffentlichen Raum ist die Einrichtung von Anlaufstellen („Nachtbojen“) geplant. Das soll die Sicherheit junger Menschen, die im Stuttgarter Nachtleben unterwegs sind, und dabei insbesondere den Schutz vulnerabler Gruppen verbessern.

Das Themenfeld **Sauberkeit** ist in diesem Aktionsplan mit keiner konkreten Maßnahme hinterlegt, da der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Stuttgart viele der Bedarfe im Rahmen der Kampagne „Sauberes Stuttgart“ abdeckt und nachhaltig fortführt. Die verstärkte Reinigung der hochfrequentierten Spielplätze durch das Garten-, Friedhofs- und Forstamt wird wie im vorherigen Aktionsplan vorgesehen bereits umgesetzt. Der regelmäßige Austausch über weitere Bedarfe von Kindern und Jugendlichen und die Unterstützung in diesen Fällen ist durch die Vernetzung mit den jeweiligen Kinderbeauftragten gewährleistet.

Im Handlungsfeld **Gesundheit** wird die mit dem ersten Aktionsplan erprobte Maßnahme für eine stillfreundliche Stadt fortgeführt. Zwei neue Maßnahmen sind auch aufgrund der gesundheitlichen Auswirkungen der Pandemie auf Kinder und Jugendliche neu hinzugekommen und sollen diese abmildern. Dazu zählen die Umsetzung von Bewegungs-, Spiel- und Sportangeboten für übergewichtige und adipöse Kinder und Jugendliche (Maßnahme 1.4) sowie eine Maßnahme, die das Thema psychische Gesundheit stärker in den Blick nehmen und die betreffenden Akteur\*innen besser vernetzen soll (Maßnahme 1.5).

Insgesamt ist in diesem Bereich das Modellprojekt „Schulgesundheitsfachkräfte“ (GRDRs 901/2022) als wichtige Unterstützung für Kinder, Jugendliche und deren Familien zu nennen. Dabei wird die körperliche und psychische Gesundheit sowie die medizinische Versorgung der Schüler\*innen durch eine Schulgesundheitsfachkraft im Schulalltag verbessert. Zudem ist die Schulgesundheitsfachkraft eine weitere Vertrauens- und Ansprechperson für Schüler\*innen, stärkt deren Gesundheitskompetenz und trägt zur Entlastung anderer Systeme wie der Schule, der Familie oder der Ärzt\*innen bei.

Im Bereich **Sport und Bewegung** werden neben der o.g. Maßnahme 1.4 zahlreiche weitere Vorhaben für Kinder und Jugendliche durch das Amt für

Sport und Bewegung umgesetzt. Dazu zählt zum Beispiel der Stuttgarter Bewegungsspass, die Initiative „schwimmfit“ oder das Programm „Pop Up Gym“ für junge Menschen zwischen 14 und 25 Jahren.

Vernetzung und Austausch zwischen den einzelnen Themenbereichen Sicherheit, Sauberkeit und Gesundheit sowie Sport und Bewegung finden ebenfalls über die Kinderbeauftragten und verschiedene Arbeitskreise statt.

### **Maßnahme 1.1: Koordinierung und Ausbau von Angeboten zur Gewaltprävention und zum Umgang mit digitalen Medien für Kinder und Jugendliche**

**Ziel:** Verknüpfung bereits bestehender Präventionsangebote zum Thema Gewalt und Umgang mit digitalen Medien sowie die Ergänzung und Entwicklung noch fehlender Angebote. Daran ausgerichtet sollen die Präventionsmaßnahmen aufeinander aufbauend, zielgerichtet, ressourcenschonend und koordiniert insbesondere an Schulen umgesetzt werden.

**Inhalt:** Die Fachstelle schafft einen Überblick über bestehende Maßnahmen und Projekte und entwickelt und ergänzt neue Angebote. Sie bietet in Zusammenarbeit mit einem bereits bestehenden Präventionsnetzwerk bedarfsgerechte und wirkungsorientierte Präventionsprogramme im Umgang mit Gewaltphänomenen und digitalen Medien an. Im Hinblick auf Schulen erfolgt eine enge Kooperation mit der Fach- und Beratungsstelle zur Etablierung einer gewaltfreien Schulkultur (vgl. Maßnahme 5.4).

Das jeweilige Präventionsangebot

- wird möglichst niedrigschwellig und vorausschauend eingesetzt;
- wird kooperativ und bedarfsgerecht angeboten;
- berücksichtigt die Bedürfnisse unterschiedlicher Zielgruppen bei den jeweiligen Projekten und Angeboten.

Zudem werden die als besonders wirksam verifizierten Selbstbehauptungskurse „Wehr Dich mit Köpfchen“ für Grundschulen und „Stark ohne Gewalt“ für weiterführende Schulen weiterhin finanziell unterstützt. Diese Förderung wird aufgrund der massiv gestiegenen Nachfrage der Schulen innerhalb der letzten

drei Jahre (vgl. Abschlussbericht Aktionsplan Kinderfreundlich Kommune 2020 bis 2022, S. 13-14) sowie der inflationsbedingten Preissteigerung erhöht. Durch eine stärkere Frequenz und Projektdichte soll ein größerer Wirkungsgrad erzielt werden.

**Federführung:** Stabsstelle Sicherheitspartnerschaft in der Kommunalen Kriminalprävention (SOS/KKP)

**Beteiligte:** Referat Prävention des Polizeipräsidiums Stuttgart, Jugendamt, Kinderförderung und Jugendschutz (51-00-25), Abteilung Kinderbüro (OB-KB), Abteilung Stuttgarter Bildungspartnerschaft (JB-BiP), Träger der Jugendhilfe im Ganztage, Stadtmedienzentrum, Landesmedienzentrum, Gemeinschaftserlebnis Sport, Sozialberatung e.V., Koordinierungsstelle für die Beteiligung Jugendlicher am kommunalen Geschehen/Jugendrat (10-2.2 JR)

**Zeitraum:** 2024 bis 2027, dauerhafte Finanzierung von „Wehr Dich mit Köpfchen“ und „Stark ohne Gewalt“

**Kosten:** Sachkosten von insgesamt 10.000 Euro pro Jahr für „Wehr Dich mit Köpfchen“ und 20.000 Euro pro Jahr für „Stark ohne Gewalt“ bei der Stabsstelle Sicherheitspartnerschaft in der Kommunalen Kriminalprävention (SOS/KKP)<sup>9</sup>

### **Maßnahme 1.2: Anlaufstellen für mehr Sicherheit im Stuttgarter Nachtleben – Umsetzung des Projekts „Nachtboje“**

**Ziel:** Stärkung des Sicherheitsempfindens für alle Menschen im öffentlichen Raum im Stuttgarter Nachtleben durch die Einrichtung von niedrigschwelligen Anlaufstellen (Nachtbojen) und damit die erhöhte Teilhabe aller am Nachtleben.

**Inhalt:** Es gibt Personengruppen, die sich im Stuttgarter Nachtleben nicht sicher fühlen, wenn sie im öffentlichen Raum unterwegs sind. Insbesondere vulnerable Gruppen, die von strukturellen Benachteiligungen und Diskriminierung

<sup>9</sup> Die für die Maßnahme beantragten zusätzlichen Sach- und Personalkosten wurden im Doppelhaushalt 2024/25 nicht bewilligt. Die Umsetzung erfolgt deshalb unter Vorbehalt mit den bisher zur Verfügung stehenden Mitteln sowie erhöhten finanziellen Ressourcen für die Umsetzung der beiden genannten Gewaltpräventionsangebote.

rung betroffen sind, äußern dieses Unsicherheitsempfinden. Die Ergebnisse der Jugendbefragung von 2020 sowie weitere Daten und Aussagen aus den Bereichen der Sozialen Arbeit, der Jugendhilfe und der Polizei bestätigen dies und unterstreichen den Handlungsbedarf.

Mit einem niedrigschwelligen Angebot soll dieser Wahrnehmung entgegen gewirkt und die Teilhabe am Nachtleben für alle Menschen verbessert werden. Gerade in einer Großstadt wie Stuttgart benötigen junge Menschen Anlaufstellen und Ansprechpersonen, von denen sie unkompliziert Hilfe erhalten können, um auch alleine sorglos und mit einem guten Gefühl im Nachtleben unterwegs zu sein.

Genau hier setzt die „Nachtboje“ an: Orte, die nachts ohnehin geöffnet sind, werden zu Anlaufstellen, wo Menschen einen Rückzugsraum auf Zeit finden und Unterstützung von den Mitarbeitenden bekommen. Als Nachtboje engagieren können sich Einrichtungen der Nachtwirtschaft wie beispielsweise Imbisse, Kioske, Restaurants, Bars, Hotels oder Kinos. Die teilnehmenden Einrichtungen sind von außen mit einem auffälligen Aufkleber in pinker Neonfarbe als Nachtboje gekennzeichnet und **online im Stadtplan** ([www.nachtboje.stuttgart.de](http://www.nachtboje.stuttgart.de)) eingetragen. Bei einer Nachtboje bekommen Menschen, die sich unwohl fühlen, zum Beispiel ein Glas Wasser angeboten, können ein Taxi rufen oder ihr Handy wieder aufladen lassen.

Um gleichzeitig Handlungssicherheit für die Einrichtungen herzustellen, gibt es eine kurze Übersicht zu Handlungsoptionen (3-Punkte Plan). Mithilfe eines QR-Codes sind weitere Informationsmaterialien, FAQs und Beratungsangebote abrufbar. Das Angebot ist anonym und zu jeder Zeit freiwillig und kostenlos nutzbar.

Die Umsetzung der Maßnahme erfolgt unter anderem unter Beteiligung der Jugendlichen in den Stadtbezirken vor Ort. Sie ist ein Baustein zur Erhöhung des objektiven und subjektiven Sicherheitsempfindens bei Nacht. Darüber hinaus werden weitere Maßnahmen geplant und durchgeführt, sodass Stuttgart bei Nacht ein attraktiver Ort für alle Menschen ist.

**Federführung:** Abteilung für Chancengleichheit (OB-CG)

**Beteiligte:**

GesundheitsLaden e.V., LAGAYA e.V., Mobile Jugendarbeit, Stuttgarter Jugendhaus gGmbH, Abteilung Wirtschaftsförderung – Koordinierungsstelle Nachtleben (OB/82), Wirtschaftsförderung Region Stuttgart GmbH – Nachtmanager, Polizeipräsidium Stuttgart – Abteilung Prävention, Stabsstelle Sicherheitspartnerschaft in der Kommunalen Kriminalprävention (SOS/KKP), Abteilung Kinderbüro (OB-KB), Koordinierungsstelle für die Beteiligung Jugendlicher am kommunalen Geschehen/Jugendrat (10-2.2 JR)

**Zeitraumen:** 2023 bis 2026

**Kosten:** Sachkosten von 30.000 Euro pro Jahr bei OB-CG

**Maßnahme 1.3: Stillfreundliches Stuttgart**

**Ziel:** Die Anzahl der Still- und Wickelorte in Stuttgart wird weiter ausgebaut. Mit der jährlichen Teilnahme an der Weltstillwoche wird die Öffentlichkeit zunehmend für die besondere Bedeutung des Stillens sensibilisiert.

**Inhalt:** Mit dem Logo „Stillen und Wickeln willkommen“ werden Orte in der Stadt sichtbar gemacht, an denen Eltern ihr Baby wickeln, stillen und füttern können. Die Zahl und Qualität der Still- und Wickelmöglichkeiten soll ergänzend zu den öffentlichen Einrichtungen auf den Einzelhandel und die Gastronomie ausgeweitet werden. Die Orte werden in einer digitalen Karte auf der **Website Frühe Hilfen** ([www.fruehehilfen-stuttgart.de/wickelorte](http://www.fruehehilfen-stuttgart.de/wickelorte)) eingepflegt und regelmäßig aktualisiert.

Das Thema „Stillen und Wickeln“ ist durch Teilnahme der Federführenden an bereits bestehenden Netzwerken und Arbeitskreisen präsent und kann neue Interessierte gewinnen.

Um werdende Eltern und Familien über das Stillen und dessen besondere Bedeutung zu informieren und auch die Öffentlichkeit dafür zu sensibilisieren, beteiligt sich die Landeshauptstadt mit einem zielgruppengerechten Programm wie beispielsweise einer Online-Vortragsreihe an der jährlichen Weltstillwoche.



**Federführung:** Jugendamt, Fachdienst Frühe Hilfen (51-FJ-FH)

**Beteiligte:** Abteilung Gesundheitsförderung und Planung, Hebammenkoordinierungsstelle (53-5), Abteilung Kinderbüro (OB-KB), Kreisgruppe Stuttgart des Hebammenverbandes Baden-Württemberg, Kommunales Netzwerk „Frühe Hilfen in Stuttgart“

**Zeitraumen:** dauerhaft

**Kosten:** Sachkosten von 5.000 Euro pro Jahr, Personalressourcen von 10 Prozent beim Fachdienst Frühe Hilfen

#### **Maßnahme 1.4: Bewegungs-, Spiel- und Sportangebote für Kinder und Jugendliche mit Übergewicht und Adipositas**

**Ziel:** Kindern und Jugendlichen mit Übergewicht und Adipositas eine niedrigschwellige Teilnahme an Bewegungs-, Spiel- und Sportangeboten ermöglichen. Freude an Bewegung vermitteln, um körperliche Aktivität als nachhaltig wirksame Maßnahme bei Übergewicht zu fördern und hierdurch das Risiko für Folgeerkrankungen durch Adipositas zu minimieren sowie Wohlbefinden und Teilhabe zu stärken.

**Inhalt:** In Stuttgart sind rund 14.000 Kinder und Jugendliche von Übergewicht und Adipositas betroffen. Die Corona-Pandemie hat bei vielen jungen Menschen eine Gewichtszunahme ausgelöst. Die Teilnahme an regulären Sportangeboten ist für Kinder und Jugendliche mit Adipositas und Übergewicht häufig erschwert oder nicht möglich, da Scham und Angst vor Ausgrenzung im Vordergrund stehen, und die Leistungsanforderungen oft nicht erfüllt werden können. Immer wieder formulieren Familien bei der Adipositas-Beratungsstelle den Wunsch nach einem speziellen Bewegungsangebot. Mit der Maßnahme bietet die Stadt Stuttgart stadtweit zielgruppenspezifische Angebote in einem geschützten Rahmen, bei denen die Kinder und Jugendlichen ihre Kondition aufbauen, Spaß an einer für sie passenden Sportart finden und schrittweise an Regelangebote herangeführt werden können.

Dabei werden vielfältige Sport- und Bewegungsarten in unterschiedlichen Altersgruppen abgedeckt wie zum Beispiel: Ballsport, Bewegungswelt auf der Waldau, Hip-Hop und Tanzangebote, persönliches Training und Ernährungsberatung in der Gruppe, Schwimmen und Yoga. Diese Sportangebote eröffnen den betroffenen Kindern und Jugendlichen die Chance, Freude an Bewegung zu erleben, ihren Körper positiv wahrzunehmen und Selbstvertrauen zu entwickeln. Die Anmeldung erfolgt über die Website **“Stuttgart bewegt sich“** ([www.stuttgart-bewegt-sich.de](http://www.stuttgart-bewegt-sich.de)) des Amtes für Sport und Bewegung. Ein Einstieg ist jederzeit möglich.



**Federführung:** Amt für Sport und Bewegung (52), Gesundheitsamt: Abteilung Gesundheitsförderung und Planung - Übergewichtsprävention und Adipositas-Beratung (53-5.109)

**Beteiligte:** Abteilung Kinderbüro (OB-KB), Anbieter\*innen von Sportangeboten

**Zeitraumen:** 2024 bis 2026

**Kosten:** 25.000 Euro pro Jahr beim Amt für Sport und Bewegung (52)

#### **Maßnahme 1.5: Psychische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen**

**Ziel:** Das Thema psychische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen institutionsübergreifend im Blick behalten, bestehende Angebote stärken und bei Bedarf gemeinsame Handlungsoptionen entwickeln.

**Inhalt:** Infolge der Pandemie und der anhaltenden Krisen, denen unsere Gesellschaft gegenübersteht, ist auch die psychische Belastung von Kindern und Jugendlichen gestiegen. Ihre Resilienz und psychische Gesundheit muss besonders geschützt und gestärkt werden. Im Lebensraum Schule können Schüler\*innen, Lehrkräfte und pädagogische Fachkräfte für das Thema sensibilisiert werden. Damit wird einer Stigmatisierung entgegen gewirkt. Das vermittelt Lehrkräften und pädagogischen Fachkräften einerseits mehr Sicherheit im Umgang mit psychischen Schwierigkeiten

und stärkt andererseits die Zuversicht und das Hilfesuchverhalten der Kinder und Jugendlichen. Informationskampagnen über psychische Gesundheit und Krankheit und das lokale Hilfesystem in den Lebenswelten der Kinder unterstützen dies (vgl. Maßnahme 1.5 Aktionsplan Kinderfreundliche Kommune 2020 bis 2022).

In diesem Zusammenhang gibt es innerhalb der Stadtverwaltung verschiedene Vorhaben, die mit dieser Maßnahme gefördert werden. Gleichzeitig soll der Austausch zwischen Akteur\*innen innerhalb und außerhalb der Stadtverwaltung zum Thema psychische Gesundheit verstärkt werden, um etwaige Bedarfe zu identifizieren und gemeinsam mögliche Handlungsschritte zu entwickeln.

Eine Verstetigung der folgenden Maßnahmen und ihre (gegebenenfalls flächen-deckende) Umsetzung durch die zuständigen Stellen werden vor diesem Hintergrund dringend empfohlen:

#### 1. Jugendhilfeplanung

- Ausbau des Projektes „schools for future“, in dem an allgemeinbildenden Schulen in Kooperation mit der Schulsozialarbeit Präventions-, Informations- und Beratungsangebote von Trägern der Kinder- und Jugendhilfe zum Thema psychische Gesundheit durchgeführt werden (GRDRs 165/2023).
- Förderung von beratenden-therapeutischen Hilfen für Kinder, Jugendliche und ihre Familien in sozioökonomisch belasteten Lebenssituationen durch einen niedrighschwelligigen und kostenfreien Zugang zu Angeboten des StIF (Stuttgarter Institut für Systemische Therapie, Beratung, Supervision und Systemisches Coaching e.V., GRDRs 165/2023).
- Implementierung der App „Between The Lines“, einem Angebot des gemeinnützigen Unternehmens Between The Lines. Es hat sich zur Aufgabe gemacht, Jugendlichen mit Hilfe der gleichnamigen App und Website kostenfrei, schnell und unkompliziert Hilfe bei psychischen Problemen anzubieten. Die App wird zunächst für einen Zeitraum von drei Jahren (01. Januar 2023 bis 31. Dezember 2025) über Stiftungsmittel erprobt und soll bei erfolgreicher Umsetzung fortgeführt werden (GRDRs 165/2023).

#### 2. Gesundheitsamt:

- Verstetigung des Modellprojektes „Schulgesundheitsfachkräfte an Stuttgarter Schulen“ (vgl. GRDRs 901/2022), hier unter dem Teilaspekt der psychischen Gesundheit und der Resilienzförderung.

#### 3. Abteilung Stuttgarter Bildungspartnerschaft:

- Beratung von Schulen zur Umsetzung des Landesprogramms „Lernen mit Rückenwind“ (vgl. GRDRs 799/2022), einem Lernförderprogramm des Landes, das sich nicht nur den der Pandemie geschuldeten Lernrückständen widmet, sondern auch die sozio-emotionalen Kompetenzen der Kinder und Jugendlichen stärkt.

#### 4. Schulverwaltungsamt

- Förderung von sozialraumbezogenen Angeboten an Ganztagsgrundschulen für Kinder mit besonderem Unterstützungsbedarf. Dies gilt insbesondere für die individuelle Förderung und die gezielte Unterstützung (etwa in Kleingruppen) sowie für spezielle Angebote von Kooperationspartnern für einzelne Kinder (z.B. lerntherapeutische Angebote, Logopädie oder Angebote zur Förderung der sozial-emotionalen Kompetenz und Gesundheit).
- Flexgruppenkonzept: Die Flexgruppe ist ein Baustein an Ganztagssschulen, der die inklusive Bildungsarbeit unterstützt und in Grundschulen und weiterführenden Schulen implementiert und ausgebaut werden soll. Das Konzept soll Schüler\*innen, die sich in einer psychisch und sozial herausfordernden Situation befinden, ein multiprofessionell angelegtes Präventions- und Hilfesystem anbieten und Brüche in der Bildungsbiografie verhindern.

Insgesamt sollen mit der Maßnahme die Vernetzung zum Thema, die partnerschaftliche Kooperation und gegebenenfalls eine interdisziplinäre Angebotsentwicklung angestrebt werden, damit Ressourcen und Kompetenzen so gut wie möglich ineinandergreifen und Kinder und Jugendliche bestmöglich unterstützt werden.

**Federführung:** Abteilung Kinderbüro (OB-KB)

**Beteiligte:** Abteilung Gesundheitsförderung und Planung (53-5), Jugendamt,

Jugendhilfeplanung (51-00-70), Abteilung Stuttgarter Bildungspartnerschaft (JB-BiP), Schulverwaltungsamt (40), Koordinierungsstelle für die Beteiligung Jugendlicher am kommunalen Geschehen/Jugendrat (10-2.2 JR), Schulpsychologische Beratungsstellen, Staatliches Schulamt, Schulen, Träger der Schulsozialarbeit.

**Zeitrahmen:** dauerhaft

**Kosten:** keine zusätzlichen Kosten

## 2. Stadtraum, Spiel- und Bewegungsflächen, Verkehr und Mobilität

### Zugehörige Kinderrechte und Nachhaltigkeitsziele:

**Kinder haben das Recht zu spielen, sich zu erholen und künstlerisch tätig zu sein. (vgl. UN-KRK Art. 31)**

**SDG 11 Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig gestalten.**

### Leitziele:

„Kinder sollen in Stuttgart ausreichend und geeigneten Raum um sich aufzuhalten, zu spielen und sich zu bewegen finden. Die ‚Spielräume‘ orientieren sich am Bedarf der Kinder und Familien. Familien sollen in Stuttgart bezahlbaren und für die Größe der Familien angemessenen Wohnraum und geeignete Spiel- und Aufenthaltsmöglichkeiten im unmittelbaren Wohnumfeld finden.“

„Die Voraussetzungen, dass Kinder sich ihrem Alter entsprechend selbstständig und gefahrlos im Verkehr in Stuttgart bewegen und mobil sein können, sollen zunehmend geschaffen werden.“<sup>10</sup>

### Ausgangssituation und Empfehlungen:

In den Handlungsfeldern **Stadtraum, Spiel- und Bewegungsflächen, Verkehr und Mobilität, Natur und Umwelt** werden sowohl neue Maßnahmen initiiert als auch Vorhaben aus dem ersten Aktionsplan verstetigt.

Im Themenfeld **Stadtraum** zielen die Maßnahmen im Aktionsplan einerseits auf die Selbstwirksamkeit von Kindern und Jugendlichen in Bezug auf Stadt als gestaltbaren Spiel-, Erlebnis- und Erfahrungsraum ab (MN 2.8, 2.9). Zudem liegt als Ergebnis der Jugendbefragung 2020 ein Fokus darauf, Jugendinteres-

sen in öffentlichen Räumen sichtbar zu machen und dem Mangel an konsumfreien Freiflächen für Jugendliche, der durch die Corona-Pandemie besonders deutlich wurde, zu begegnen. Die offene Kinder- und Jugendarbeit platziert sich hierbei als strategischer Partner (MN. 2.7, 4.6).

Im Bereich **Spiel- und Bewegungsflächen** wird die Qualität der rund 610 bestehenden Stuttgarter Spielplätze durch den Ersatz von Spielgeräten und deren regelmäßiger Pflege und Wartung gesichert sowie die Sanierung wenig attraktiver Spielflächen forciert. Die Spielflächenentwicklungskonzeption, die mit dem letzten Aktionsplan begonnen wurde, wird fortgeführt und soll zukünftig sicherstellen, dass bei jeder Spielplatzsanierung die heutigen Bedürfnisse und Kriterien einer spiel- und bewegungsorientierten Kindesentwicklung berücksichtigt werden, wie zum Beispiel Inklusion, Klimarelevanz und Bewegungsattraktivität. Die Spilleitplanung als integratives Planungsinstrument, das die Belange von Kindern und Jugendlichen auf der gesamträumlichen Ebene quantitativ zur Darstellung bringt, ergänzt diese Entwicklungskonzeption.

Vor allem in dicht besiedelten Stadtgebieten mit einem niedrigen Versorgungsgrad von öffentlichen Spielflächen und einer benachteiligten sozioökonomischen Situation der Bewohnenden sollen zusätzliche wohnungsnaher Spiel- und Bewegungsflächen für Kinder geschaffen werden. Durch eine Ausweitung der temporären Spielstraßen und durch den Ausbau und die Qualifizierung verkehrsberuhigter Zonen können Spiel- und Aufenthaltsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche im öffentlichen Raum aufgewertet und besser nutzbar gemacht werden.

In den Bereichen **Verkehr und Mobilität** finden die Ergebnisse der Befragung zum Mobilitätsverhalten von Schüler\*innen durch zwei Maßnahmen Berücksichtigung (MN 2.5, 2.6). So soll die Sicherheit von Kindern und Jugendlichen im Straßenverkehr durch Radschulwegpläne für alle weiterführenden Schulen und durch eine Verkehrssicherheitskampagne gefördert werden.

## Maßnahmen zu den Handlungsfeldern:

### Maßnahme 2.1: Spielflächenkonzeption und Spielflächen S-Mitte

**Ziel:** Die Qualität des Spielangebotes bezüglich Inklusion, Klimarelevanz und Bewegungsattraktivität bei jeder Spielplatzneuplanung und Sanierung verbessern und Spielplatzsanierungen in der Innenstadt vorantreiben.

**Inhalt:** Ein Handlungsleitfaden für Spielflächen wird auf Grundlage der Leitsätze zur Inklusion, Klimarelevanz und Bewegungsattraktivität erarbeitet und finalisiert. Dieser ist zukünftig als Standard zur Qualitätssicherung bei allen Spielplatzneuplanungen und Sanierungen anzuwenden. Die Qualitätsverbesserung des Spielangebots umfasst zudem das Überprüfen der stadtweit 610 bestehenden Spielplätze unter Anwendung der erarbeiteten Leitsätze.

Um die Qualität von bereits umgestalteten inklusiven Spielflächen zu untersuchen, sollen zwei Spielplätze mithilfe von Kindern mit Beeinträchtigung evaluiert werden. Die Ergebnisse dieser Bestandsbewertung werden in die Erarbeitung des Handlungsleitfadens einfließen.

Es sind weiterhin dringend die Spielplatzsanierungen voranzutreiben, insbesondere in der Innenstadt wie zum Beispiel im Weißenburgpark, um in der Innenstadt attraktive Spielangebote für Familien bereit zu stellen.

**Federführung:** Garten-, Friedhofs- und Forstamt (67-4)

**Beteiligte:** Jugendamt Kinderförderung und Jugendschutz (51-00-25), Abteilung Kinderbüro (OB-KB), Koordinierungsstelle für die Beteiligung Jugendlicher am kommunalen Geschehen/Jugendrat (10-2.2 JR), Beauftragte für die Belange für Menschen mit Behinderung (Ref. SI), ggf. in Kooperation mit der STJG

**Zeitraumen:** 2024 bis 2026

**Kosten:** 75%-Stelle beim Garten-, Friedhofs- und Forstamt (67)



## Maßnahme 2.2: Qualitätssicherung auf Stuttgarter Spielflächen

**Ziel:** Hoher allgemeiner Qualitätsstandard der Spielflächen und Spielgeräte im Stadtgebiet.

**Inhalt:** Durch den Ersatz von defekten oder nicht mehr sicheren Spielgeräten und deren regelmäßigen Pflege und Wartung sowie durch die Sanierung wenig attraktiver Spielflächen wird eine hohe Qualität der Stuttgarter Spielflächen und -geräte gesichert. Dabei wird bei jeder Überarbeitung die Ausstattung an die heutigen Bedürfnisse und Kriterien einer spiel- und bewegungsorientierten Kindesentwicklung angepasst. Bei umfangreichen Sanierungen findet eine Kinderbeteiligung statt. Die Leitsätze zur Inklusion, Klimarelevanz und Bewegungsattraktivität (vgl. Maßnahme 2.1 Spielflächenkonzeption) werden bei den Sanierungen berücksichtigt.

**Federführung:** Garten-, Friedhofs- und Forstamt (67-4)

**Beteiligte:** Jugendamt, Dienststelle Kinderförderung und Jugendschutz (51-00-25), bei umfassenden Sanierungen für Kinderbeteiligung

**Zeitraumen:** fortlaufend

**Kostenrahmen:** Sachkosten Kinderspielplätze  
Investitionspauschale Einzelmaßnahmen Spielflächen: 800.000 Euro pro Jahr;  
Erhöhung der Investitionspauschale: 1.200.000 Euro jeweils in 2024/2025, davon 200.000 Euro für 2024 und 2025 im Ergebnishaushalt;  
Sachkosten Spielgeräteeinsatz: 1.000.000 Euro pro Jahr ab 2024

## Maßnahme 2.3: Fortschreibung temporäre Spielstraßen

**Ziel:** Im dicht besiedelten Innenstadtraum findet eine Erweiterung der Spielflächen statt.

**Inhalt:** In besonders dicht besiedelten innerstädtischen Gebieten werden Straßen für einen halben Tag für den Autoverkehr gesperrt und den Kindern als Spielstraße mit Spielmaterial angeboten. Orte mit einem niedrigen Versor-

ungsgrad von öffentlichen Spielflächen und einer benachteiligten sozioökonomischen Situation der Bewohnenden werden bevorzugt berücksichtigt. Der bisherige Zugang zur Planung der Termine über die Jugendhäuser soll teilweise auf die Bürgerschaft ausgeweitet werden. Durch ein zusätzliches Angebot an Terminen soll das Projekt mit insgesamt 50 Spielstraßen pro Jahr verstetigt werden. Seit 2022 wurden von der Straßenverkehrsbehörde bisher jährlich 40 Spielstraßen genehmigt.

**Federführung:** Abteilung Kinderbüro (OB-KB)

**Beteiligte:** Tiefbauamt (66), Amt für öffentliche Ordnung (32-31.3), Amt für Stadtplanung und Wohnen (61), Jugendamt (51), Stuttgarter Jugendhausgesellschaft (STJG)

**Zeitraumen:** 2024 bis 2026

**Kosten:** Sachkosten 40.000 Euro pro Jahr (bereits im HH eingeplant), 10.000 Euro zusätzliche Sachkosten, davon 6.000 für pädagogische Begleitung durch die STJG und die Öffentlichkeitsarbeit durch OB-KB und 4.000 für Sperrungen, beauftragt durch das Tiefbauamt (66)

## Maßnahme 2.4: Ausbau und Qualifizierung verkehrsberuhigter Bereiche

**Ziel:** Durch neue verkehrsberuhigte Bereiche wird die Aufenthaltsqualität im Wohnumfeld erhöht und somit ein attraktives Angebot für Spiel, Bewegung und Kommunikation für Kinder, Jugendliche und Anwohnende geschaffen.

**Inhalt:** Im Projekt „Platz für Spiel durch Ausbau verkehrsberuhigter Bereiche“ (vgl. GRDRs 364/2021) wurden erste gute Erfahrungen mit der gestalterischen Verbesserung von bestehenden verkehrsberuhigten Bereichen gemacht. Auch die Einrichtung neuer verkehrsberuhigter Bereiche allein durch Straßenmöblierung und Markierungen ohne umfangreiche Umbaumaßnahmen hat sich dabei bewährt. Bewertungskriterien sind die Akzeptanz der Verkehrsregelung durch alle betroffenen Verkehrsteilnehmenden, vor allem des Auto- und Radverkehrs, wobei der Nutzungsgrad durch Kinder eine besondere Rolle spielt. Für die

Umsetzung hat das Tiefbauamt Mittel von je 50.000 Euro für 2022 und 2023 erhalten. Um wohnungsnaher Bewegungs- und Spielmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche im öffentlichen Straßenraum zu schaffen, sollen im Anschluss an die Projektphase zwei neue verkehrsberuhigte Bereiche pro Jahr eingerichtet werden. Darüber hinaus kommen die entwickelten Gestaltungsinstrumente im Rahmen laufender Planungen sowie zur Weiterentwicklung bereits eingerichteter, aber problematischer verkehrsberuhigter Bereiche zum Einsatz, um eine hohe Akzeptanz bei den Anwohnenden zu erreichen.

**Federführung:** Abteilung Kinderbüro (OB-KB)

**Beteiligte:** Tiefbauamt (66), Amt für öffentliche Ordnung (32), Amt für Stadtplanung und Wohnen (61), Garten-, Friedhofs- und Forstamt (67)

**Zeitraumen:** 2024 bis 2026

**Kosten:** Sachkosten 50.000 Euro pro Jahr ab 2024 für die Umsetzung der Maßnahmen durch das Tiefbauamt

### Maßnahme 2.5: Radschulwegpläne für weiterführende Schulen

**Ziel:** Entwicklung von Radschulwegplänen für alle etwa 80 weiterführenden Schulen. Förderung der eigenständigen Mobilität von Kindern und Jugendlichen mit dem Umweltverbund. Verbesserung der Schulwege.

**Inhalt:** Erfassen der Schulwege und potenziellen Gefahrenstellen auf Grundlage der Stuttgarter Schülerbefragung von 2022 und direkt durch die Schülerinnen und Schüler der weiterführenden Schulen mit Hilfe eines Onlinetools. Generierung optimierter Wegstrecken zu weiterführenden Schulen. Durchführung von Verkehrsschauen mit Vertreterinnen und Vertretern des Amtes für öffentliche Ordnung, des Amtes für Stadtplanung und Wohnen, des Tiefbauamts, der Polizei und der Schulen. Diskussion von Problemstellen, Erarbeitung von Lösungen. Kurzfristige Umsetzung von Kleinstmaßnahmen (zum Beispiel Freihalten von Sichtfeldern). Aufnahme größerer Maßnahmen, die eine umfassendere Verkehrsplanung erfordern, in die zentrale Maßnahmenliste für Radfahranlagen. Entwickelte Radschulwegepläne fließen in künftige Verkehrsplanungen und Straßenraumgestaltungen ein.

Für ein effektives Vorgehen wurden die Schulen in 23 Planbezirke aufgeteilt. Jährlich können drei Planbezirke bearbeitet werden, sobald von den Schulen ausreichend Datenmaterial vorliegt.

**Federführung:** Amt für öffentliche Ordnung (32-31.1)

**Beteiligte:** Amt für Stadtplanung und Wohnen (61), Tiefbauamt (66), Stadtmessungsamt (62), Polizei, Schulen

**Zeitraumen:** fortlaufend

**Kosten:** Finanzierung aus dem Etat des Tiefbauamts

### Maßnahme 2.6: Verkehrssicherheitskampagne „Für uns Kinder“

**Ziel:** Förderung der Verkehrssicherheit durch rücksichtsvolles und umsichtiges Verhalten gegenüber Kindern im Straßenverkehr. Stärkung der eigenständigen Mobilität von Kindern.

**Inhalt:** Fokus der Kampagne „Miteinander läuft's besser“, um Verkehrsteilnehmende, insbesondere Autofahrende, zu mehr Rücksichtnahme gegenüber Kindern im Straßenraum zu bewegen (zum Beispiel Querungsstellen freizuhalten und nicht durch Falschparken zu versperren). Darstellung der vielfältigen Aktivitäten und Angebote in der Stadt Stuttgart, um die eigenständige Mobilität von Kindern zu stärken (etwa Treffpunkte für Laufbusse, Radschulwegepläne, Exploratory Walks). Stärkung des Netzwerks aktiver Ämter, Partner und Stakeholder.

**Federführung:** Amt für öffentliche Ordnung (32), Amt für Stadtplanung und Wohnen (61)

**Beteiligte:** Polizeipräsidium Stuttgart, Stabsstelle Sicherheitspartnerschaft in der Kommunalen Kriminalprävention (SOS/ KKP), Abteilung Kinderbüro (OB-KB), gegebenenfalls Amt für Sport und Bewegung (52)

**Zeitraumen:** 2024 bis 2025

**Kosten:** Sachkosten 30.000 Euro beim Amt für öffentliche Ordnung (32)

### Maßnahme 2.7: Nichtkommerzielle Begegnungsorte für Jugendliche im öffentlichen Raum

**Ziel:** Nichtkommerzielle Begegnungsorte im öffentlichen Raum unter Beteiligung von Jugendlichen entwickeln und langfristig sichern.

**Inhalt:** Gründung eines Runden Tisches als Interessensvertretung für die Belange Jugendlicher im öffentlichen Raum. Aufbauend auf dem Masterplan „Räume für Jugendliche“ erfolgt eine Bestandsanalyse bestehender Projekte für Jugendliche im öffentlichen Raum.

Zudem werden zusammen mit Jugendlichen ihre Bedarfe (beispielsweise überdachte, windgeschützte Sitzplätze) erarbeitet und anhand eines Kriterienkatalogs für jugendgerechte öffentliche Räume abgebildet. Die Erkenntnisse daraus sollen zeitnah mittels temporärer Beispiele umgesetzt werden. Anhand einer aufsuchenden Befragung werden diese Umsetzungen evaluiert. Der daraus resultierende Kriterienkatalog bildet die Grundlage für den Prototyp „Jugendaktionsfläche“ als neue Kategorie der Spielflächenentwicklungskonzeption ab.

**Federführung:** Koordinierungsstelle für die Beteiligung Jugendlicher am kommunalen Geschehen/Jugendrat (10-2.2 JR)

**Beteiligte:** Garten-, Friedhofs- und Forstamt (67-4), Amt für Stadtplanung und Wohnen (61), Amt für öffentliche Ordnung (32), Amt für Sport und Bewegung (52), Kinderbüro (OB-KB), Stuttgarter Jugendhausgesellschaft (STJG)

**Zeitraumen:** 2024 bis 2026

**Kosten:** 20.000 Euro Sachkosten pro Jahr bei Koordinierungsstelle für die Beteiligung Jugendlicher am kommunalen Geschehen/Jugendrat (10-2.2 JR), 50%-Personalstelle bei Koordinierungsstelle für die Beteiligung Jugendlicher am kommunalen Geschehen/Jugendrat (10-2.2 JR) befristet auf drei Jahre

### Maßnahme 2.8: Weiterentwicklung der Kinderstadtpläne mit Kinderbeteiligung

**Ziel:** Erkenntnisse über Orte und Interessen von Kindern in ihrem Wohn- und Lebensraum in Form von Stadtplänen kindgerecht zugänglich machen.

**Inhalt:** In drei Stadtbezirken sollen die Kinderstadtpläne so neugestaltet werden, dass sie sich speziell an den Bedürfnissen von Kindern orientieren. Dafür werden die Inhalte von Kindern in einer Stadtteilerkundung erarbeitet. Neben offiziellen Spielräumen im Stadtteil wie Spielplätze, Freizeiteinrichtungen und anderen kinderrelevanten Einrichtungen werden Lieblingsorte aus Kinderperspektive dargestellt. Die kindgerechte grafische Aufbereitung der Pläne garantiert die Zugänglichkeit und Nutzbarkeit für Kinder aus dem gesamten Stadtbezirk. Die Maßnahme baut auf die Erfahrungen aus dem Projekt „Stadtentdecker“ des Deutsch-Türkischen Forums in den Jahren 2016 bis 2017 auf. Dabei wurden Nachbarschaften in drei Stuttgarter Stadtteilen erkundet und neu entdeckt. Falls sich die Vorgehensweise bewährt, soll die Erstellung eines Kinderstadtplans für alle Stadtbezirke ermöglicht werden.

**Federführung:** Abteilung Kinderbüro (OB-KB), Stadtmessungsamt (62)

**Beteiligte:** Abteilung Kommunikation (L/OB-K), Deutsch-Türkisches Forum Stuttgart e.V., Kinderförderung und Jugendschutz (51-00-25)

**Zeitraumen:** 2023 bis 2026

**Kosten:** 41.500 Euro Sachkosten für drei Kinderstadtpläne (pädagogische Begleitung durch das deutsch-türkische Forum, Planbereinigung, Grafik und Druckkosten) bei OB-KB

### Maßnahme 2.9: Innovative und inklusive Methoden der Beteiligung von Kindern an städtebaulichen Projekten

**Ziel:** Erproben von neuen (digitalen) Methoden der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen mit und ohne Behinderung an Stadtplanungsvorhaben.

**Inhalt:** Die Formate und Methoden im Bereich baukultureller Bildung, die im

Rahmen der StadtbauAkademie für und mit Kindern und Jugendlichen erarbeitet wurden, sollen anhand von zwei aktuellen Projekten der Internationalen Bauausstellung 2027 StadtRegion Stuttgart in Beteiligungsprojekten erprobt werden (IBA'27-Projekte: „Zukunft Münster 2050“ und „Das genossenschaftliche Quartier Am Rotweg“). Die Erkenntnisse aus diesem Methodentransfer soll in den städtischen MethodenKoffer für Kinder- und Jugendbeteiligung einfließen. Angestrebt ist die Präsentation der Ergebnisse im Rahmen einer Werkstattausstellung im StadtPalais unter Einbezug inklusiver Perspektiven von Kinder und Jugendlichen mit und ohne Behinderungserfahrungen.  
Federführung: StadtPalais (41-8)

**Beteiligte:** Internationale Bauausstellung 2027 StadtRegion Stuttgart (IBA 27), Kinderförderung und Jugendschutz (51-00-25), Abteilung Kinderbüro (OB-KB), Amt für Stadtplanung und Wohnen (61)

**Zeitraumen:** 2024 bis 2026

**Kosten:** 28.500 Euro beim Kulturamt (41)

### 3. Teilhabe und Chancengerechtigkeit

#### Zugehörige Kinderrechte und Nachhaltigkeitsziele:

**Kein Kind darf benachteiligt werden.** (vgl. UN-KRK Art. 2)  
**Kinder haben das Recht im Krieg und auf der Flucht besonders geschützt zu werden.** (vgl. UN-KRK Art. 22, 38)  
**Kinder mit Behinderung haben das Recht auf besondere Fürsorge und Förderung, damit sie aktiv am Leben teilnehmen können.** (vgl. UN-KRK Art. 23, 25)  
**SDG 1 Armut in allen ihren Formen und überall beenden.**  
**SDG 4 Inklusive, gleichberechtigte und hochwertige Bildung gewährleisten und Möglichkeiten lebenslangen Lernens für alle fördern.**  
**SDG 10 Ungleichheit in und zwischen Ländern verringern.**  
**SDG 11 Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig gestalten.**

#### Leitziel:

„Die finanzielle Situation der Eltern soll sich möglichst wenig auf die Teilhabechancen von Kindern auswirken. Benachteiligungen sind soweit als möglich auszugleichen. Jedes Kind in Stuttgart soll sich seiner individuellen Begabungen und Interessen gemäß bilden, entwickeln und entfalten können und bei Bedarf Begleitung und Förderung erhalten.“<sup>11</sup>

#### Ausgangssituation und Empfehlungen:

Seit März 2022 steigt die Anzahl der Menschen mit Fluchthintergrund, die nach Stuttgart kommen. Zum 31. Januar 2024 sind insgesamt 10.183 Geflüchtete in Not- und Gemeinschaftsunterkünften in Stuttgart untergebracht, hier-

von sind insgesamt 3.895 geflüchtete Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren. Die Kinder und Jugendlichen in den Gemeinschaftsunterkünften haben wenig Platz, Ruhe und kaum Privatsphäre. Das wirkt sich auf alle Lebensbereiche aus. Durch die starken Zuzüge weiterer Geflüchteter sind Pläne zur Erweiterung der Räume, beispielsweise durch Kinderzimmer mit Schreibtischen, kurzfristig schwer umsetzbar. Die Maßnahmen 3.1, 3.2 und 3.3 im Aktionsplan zielen deshalb auf Beteiligung und Verbesserung der Lebenssituation, für die Kinder und Jugendliche konkret Möglichkeiten sehen und Wünsche äußern. Zudem können dadurch (Lern-) Räume innerhalb und außerhalb der Gemeinschaftsunterkünfte erschlossen werden. Die Maßnahme 3.3 wurde in der Stuttgarter Armutskonferenz nach einer Kinderbefragung in den Gemeinschaftsunterkünften entwickelt und wird vom AWO-Kreisverband Stuttgart federführend umgesetzt. Die Mittel dafür kommen aus einem Projektfonds einer gemeinsamen Förderinitiative von Mercedes-Benz und der Bürgerstiftung Stuttgart. Die Beteiligung und Information über die Rechte von Kindern soll außerdem die Resilienz der Kinder stärken und sie zu aktiven Gestalter\*innen ihrer Lebenssituation machen. Weiter sind auch Maßnahmen in den anderen Handlungsfeldern, zum Beispiel im öffentlichen Raum, darauf ausgelegt, dass sie auch benachteiligten Kindern und Jugendlichen soweit als möglich zugutekommen. So ist die Nähe von Gemeinschafts- oder Sozialunterkünften ein wichtiges Kriterium für die Durchführung einer temporären Spielstraße. Auch Teilnehmungsformate (vgl. die folgenden Handlungsfelder) sollen für in jeglicher Hinsicht benachteiligte Kinder häufiger durchgeführt werden und Teilhabe ermöglichen. Auf den Bedarf weisen auch die Sachverständigen hin.

Gleichzeitig steigt die Armutsquote vor allem bei Kindern und Jugendlichen ohne deutsche Staatsbürgerschaft. Die hohe Inflation und gestiegene Kosten, etwa durch höhere Energiepreise, führen dazu, dass viele sogenannte Schwellenhaushalte in finanzielle Engpässe geraten.

Unter dem Aspekt der Teilhabe benachteiligter Kinder und Jugendlicher werden auch kranke Kinder und Jugendliche oder Kinder und Jugendliche mit Behinderung berücksichtigt. Der Aktionsplan hat diese Kinder als Querschnittsaufgabe im Blick, zum Beispiel bei Maßnahme 1.5, in den Maßnahmen zu Stadtraum und Spielflächen, zu Beteiligung und ganz besonders bei der Erweiterung von barrierefreien Kulturangeboten (vgl. Maßnahme 5.5).

## Maßnahmen zu den Handlungsfeldern:

### **Maßnahme 3.1: Bedarfe von Kindern und Jugendlichen in (Not-) und Gemeinschaftsunterkünften**

**Ziel:** Bedarfe von geflüchteten Kindern und Jugendlichen in (Not-) und Gemeinschaftsunterkünften aufnehmen und weiterverfolgen und damit zur Verbesserung ihrer Lebenssituation beitragen.

**Inhalt:** Der Fokus der Maßnahme liegt auf den Bedarfen der Kinder und Jugendlichen, die in (Not-) und Gemeinschaftsunterkünften leben. Das Projekt ist einzubetten in das ämterübergreifende Vorhaben zur „Verbesserung der Situation der Kinder und Jugendlichen in Sozial- und Gemeinschaftsunterkünften“ (GRDRs 188/2021, GRDRs 518/2022).

Im Rahmen der Maßnahme soll ein Beitrag geleistet werden, um dringende Bedarfe durch die Bereitstellung finanzieller Mittel sowie durch verbindliche Strukturen und Verantwortlichkeiten niedrigschwellig zu bearbeiten und schnell umzusetzen. Dabei ist sowohl die Umsetzung von praktischen Projekten vor Ort (beispielsweise die Einrichtung von Spiel- und Lernräumen) als auch die weitere Bearbeitung von grundsätzlichen, übergeordneten Anforderungen, die exemplarisch für weitere Gemeinschaftsunterkünfte stehen, vorgesehen.

Die Evaluation dieser Bedarfe erfolgt kontinuierlich in Kooperation mit dem Jugendamt, dem Sozialamt und der Abteilung Stuttgarter Bildungspartnerschaft der Landeshauptstadt Stuttgart sowie den Trägern der Flüchtlingshilfe. Eine Rückmeldung über die konkreten Bedarfe kann sowohl über den Arbeitskreis Kindersprechstunde als auch über weitere Gremien erfolgen. Gemeinsam mit dem Jugend- und Sozialamt begleitet das Kinderbüro die Umsetzung des Projektes Kindersprechstunde (siehe GRDRs 188/2021, 362/2021 sowie 149/2022) und den dazugehörigen Arbeitskreis. Die Kindersprechstunde wird derzeit von sechs Trägern der Flüchtlingshilfe an sechs Gemeinschaftsunterkünften in Stuttgart umgesetzt, um Kindern und Jugendlichen Raum zu geben für ihre Bedürfnisse und Wünsche sowie zur Stärkung ihrer Rechte.

Um die zusätzlichen Bedarfe, die im Rahmen der Kindersprechstunde sichtbar werden, auch im Kontext weiterer (Not-) und Gemeinschaftsunterkünfte zu decken, sind Mittel dringend erforderlich.

Die Schnittstellen zur Kinderversammlung und weiteren Teilnehmungsformate können zusätzlich zur Erfüllung der Bedarfe genutzt werden.

**Federführung:** Abteilung Kinderbüro (OB-KB), Dienststelle Kinderförderung und Jugendschutz (51-00-25)

**Beteiligte:** Sozialamt (Sozialplanung, Sozialberichterstattung), Abteilung Stuttgarter Bildungspartnerschaft (JB-BiP), Stuttgarter Träger der Flüchtlingshilfe

**Zeitraumen:** 2024 bis 2026

**Kosten:** Sachkosten über 20.000 Euro pro Jahr bei Abteilung Kinderbüro (OB-KB)

### Maßnahme 3.2: Stärkung der Lernräume im Sozialraum

**Ziel:** Verbesserung der Bildungsteilhabe von Kindern und Jugendlichen, die in Flüchtlings- und Sozialunterkünften leben.

**Inhalt:** In den letzten Jahren konnten unter anderem anhand der Lernräume in Gemeinschaftsunterkünften sowie dem Lernmobil Ansätze erprobt werden, die Kindern und Jugendlichen in den Unterkünften Räume zum Lernen bieten und den hohen Wert der Bildung räumlich vor Ort verankern. Um die Bildungsteilhabe von Kindern und Jugendlichen, die in beengten Wohnsituationen leben, stadtweit insgesamt zu erhöhen, sollen anknüpfend an die bereits etablierten Standorte weitere Lernorte für die Zielgruppe zugänglich werden. Die Stadtteilbibliotheken als bereits etablierte Lernorte im Sozialraum bieten sich dazu hervorragend an. Dieser erweiterte Ansatz trägt somit den unterschiedlichen Ausgangssituationen der Unterkünfte Rechnung.

Über die Maßnahme soll das breitgefächerte Angebot der Stadtteilbibliotheken, die über die entsprechenden räumlichen Voraussetzungen verfügen, mit Hilfe von speziellen Kinder- und Jugendbibliothekaren eigens für Kinder und Jugendliche aus Unterkünften zugänglich gemacht werden. Dazu gehören beispielsweise das Erschließen der digitalen und analogen Medienwelten, themenspezifische Schwerpunkte im Rahmen der Lernförderung, etwa die Leseförderung, die Bereitstellung von bereits vorhandener Infrastruktur wie Notebooks, Drucker oder Internetzugang sowie die individuelle Unterstützung von Lernprozessen. Um Hemmschwellen abzubauen soll das bereits vorhandene Lernmobil, welches die Gemeinschafts- und Sozialunterkünfte anfährt, die „Brücke“ zu den Stadtteilbibliotheken bauen und Stück für Stück den Weg in die Lernorte im Sozialraum ebnet.

Dies wäre nach dem Lernmobil und den Lernräumen in den Gemeinschaftsunterkünften ein weiterer Schritt hin zu einer inklusiven Bildungsteilhabe. Zusammen mit den anderen Kindern aus dem Stadtteil an einem für alle offenen Ort kulturelle Teilhabe und Bildungsteilhabe zu erleben, führt zu einem neuen Wir-Gefühl und stärkt die Kinder in ihrem Selbstwertgefühl.

Damit dies gelingt, bedarf es zum einen in den Stadtteilbibliotheken Kinder- und Jugendbibliothekare, die vor Ort die Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen nachhaltig begleiten. Für das Lernmobil wird zudem eine zweite Stelle notwendig, um die Ressourcen des Fahrzeugs optimal zu nutzen und die erste Kontaktaufnahme der Kinder und Jugendlichen in ihrem Wohnumfeld zu leisten.

**Federführung:** Stadtbibliothek (41-3), Kulturamt (41)

**Beteiligte:** Abteilung Stuttgarter Bildungspartnerschaft (JB-BiP)

**Zeitraumen:** ab 2024

**Kosten:** 4x 50% Personalstellen Kinder- und Jugendbibliothekare für vier Stadtteilbüchereien und 1x 100% für das Lernmobil beim Kulturamt (41)

### Maßnahme 3.3: Projekt – AWO Kids Cube (aus der Armutskonferenz, Forum „Aufwachsen in Armut“)

**Ziel:** Nachhaltige Verbesserung der Teilhabechancen sowie Eröffnung individueller Freiräume und Ermöglichung von Zukunftsperspektiven im Zuge der Integration für Kinder und Jugendliche in Stuttgarter Sozial- und Gemeinschaftsunterkünften.

**Inhalt:** Das Projekt „Kids Cube“ zielt darauf ab, geflüchteten Kindern und Jugendlichen in Stuttgart mehr Raum und Möglichkeiten zur Entfaltung in den Unterkünften zu bieten.

Der „Kids Cube“ ist ein Holzwürfel, der in enger Zusammenarbeit mit den teilnehmenden Kindern und Jugendlichen gestaltet wird. Er bietet angesichts der beengten Verhältnisse in den Unterkünften zusätzlich Platz und damit Raum für Privatsphäre und persönliche Gegenstände. Die Produktion und Umsetzung erfolgt in Kooperation mit dem Sozialunternehmen NEUE ARBEIT gGmbH.

Die Kinder und Jugendlichen nehmen an einem einjährigen Programm mit Workshop-Charakter teil, das sechs Module umfasst. Dazu gehören Empowerment, soziale Teilhabe, politische Bildung, Medienkompetenz, Prävention und Gesundheitsförderung sowie Kinderschutz und Kinderrechte. Diese Module werden von einer sozialpädagogisch ausgebildeten Projektkoordination der AWO begleitet und sind darauf ausgerichtet, die Rechte der Kinder zu stärken, ihre Bedürfnisse zu respektieren und ihre Teilhabe- und Zukunftschancen zu verbessern. Dabei werden die Teilnehmenden als Expert\*innen ihres eigenen Lebens partizipativ in die Entwicklung des Würfels sowie in die inhaltliche Gestaltung und Umsetzung der Workshop-Module einbezogen. Parallel zu den Modulen für Kinder und Jugendliche gibt es auch Empowerment-Angebote für ihre Eltern, die den Austausch über kinderrelevante Themen und die Vermittlung von Wissen und Informationen umfassen. Diese Angebote werden ebenfalls von der Projektkoordination geleitet und sollen die Familien ganzheitlich unterstützen. Um die Teilnahme zu erleichtern, finden die Angebote direkt in den Unterkünften statt. Darüber hinaus werden Kooperationen mit Schulen und anderen relevanten Einrichtungen angestrebt, um den Zugang zu erleichtern und Kontaktmöglichkeiten zu schaffen. Am Ende des Programms erhalten die Kinder und Jugendlichen den selbstgebauten „Kids Cube“ als Symbol für ihren

erfolgreichen Abschluss. Dies soll die Verbindlichkeit der Teilnahme erhöhen und den Kindern ein eigenes Stück an persönlichem Raum geben.

Das Projekt „Kids Cube“ bringt eine Vielzahl von Stuttgarter Akteur\*innen in einem Netzwerk zusammen. Die AWO Stuttgart als erfahrener Träger in der Migrationssozialarbeit und Jugendhilfe koordiniert und leitet das Projekt. Die Zusammenarbeit mit dem Zentrum für Interdisziplinäre Lehre und Forschung (INDIS) der DHBW Stuttgart ermöglicht eine wissenschaftliche Begleitung und Evaluation des Projekts durch eine interdisziplinäre Herangehensweise. Die Neue Arbeit unterstützt durch ihr Knowhow bei der Produktion der Würfel. Durch die Zusammenarbeit mit dem Stuttgarter Kinderbüro, der Servicestelle Kinder- und Jugendbeteiligung BW, der Abteilung Bildungspartnerschaften der Landeshauptstadt Stuttgart sowie weiteren lokalen Partnern wird ein Netzwerk geschaffen, um das Projekt auf inhaltlicher, politischer und struktureller Ebene zu unterstützen, die Durchführung der Workshops zu ermöglichen, die Auswahl geeigneter Durchführungsstandorte zu treffen und die Teilhabe und Mitbestimmung der betroffenen Kinder und Jugendlichen aktiv zu fördern.

**Federführung:** AWO Kreisverband Stuttgart e.V.

**Beteiligte:** DHBW Stuttgart, Neue Arbeit gGmbH, Netzwerk aus Stuttgarter Akteur\*innen, unter anderem Stuttgarter Kinderbüro (OB-KB), Abteilung Stuttgarter Bildungspartnerschaft (JB-BiP), Servicestelle Kinder- und Jugendbeteiligung BW

**Zeitraumen:** 2024 bis 2028

**Kosten:** 150.000 Euro pro Jahr (Förderinitiative „Mittendrin-Chancen für morgen gestalten“)

## 4. Partizipation und Information

### Zugehörige Kinderrechte und Nachhaltigkeitsziele:

**Kinder haben das Recht, bei allen Fragen, die sie betreffen, sich zu informieren, mitzubestimmen und zu sagen, was sie denken.**  
(vgl. UN-KRK Art. 2,3,4,7)

**SDG: Partizipation ist ein Querschnittsthema zur Erreichung aller globalen Nachhaltigkeitsziele, insbesondere:**  
**SDG 16 „Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen“, Unterziel Partizipation**  
**SDG 11 „Nachhaltige Städte und Gemeinden“**

### Leitziel:

„Kinder sollen an allen wichtigen, sie betreffenden Entscheidungen beteiligt werden. Die Mitbestimmung soll methodisch altersangemessen, transparent und inklusiv durchgeführt werden und so angelegt sein, dass möglichst alle soziokulturellen Aspekte berücksichtigt werden. Eine verbindliche Rückmeldung an die Beteiligten und die Umsetzung sollen zeitnah erfolgen.“<sup>12</sup>

### Ausgangssituation und Empfehlungen:

Im Rahmen des ersten Aktionsplans Kinderfreundliche Kommune hat die Kinderbeteiligung in Stuttgart durch die Verankerung in der Hauptsatzung, den Beschluss eines Gesamtkonzepts Kinderbeteiligung und die Etablierung der Kinderversammlung als regelmäßiges stadtweites Beteiligungsformat eine umfassende Stärkung erfahren. Mit der gleichzeitigen Weiterentwicklung der Jugendbeteiligung greifen Kinder- und Jugendformate seit 2022 noch besser ineinander.

Im zweiten Aktionsplan liegt der Fokus darauf, Beteiligung für alle Kinder mit ihren verschiedenen Lebensrealitäten zu ermöglichen. Kinderbeteiligung als Querschnittsthema sollte generell bedacht werden, wann immer Kinderinteressen berührt sind – insbesondere wenn es um Spielflächen und Stadtplanung oder um Schule, Kita und ähnliche Einrichtungen geht.

Grundlage von Beteiligung ist, dass die Rechte von Kindern sowohl den Erwachsenen als auch den Kindern selbst bekannt sind. Die Information über Kinderrechte ist eine fortlaufende Aufgabe.

### Maßnahmen zu den Handlungsfeldern:

#### Maßnahme 4.1: Kinderrechte bekannter machen

**Ziel:** Aktionen und Öffentlichkeitsarbeit zum Thema Kinderrechte sollen ausgebaut werden.

**Inhalt:** Existierende Angebote und Projekte zur Bekanntmachung der Kinderrechte bei Kindern, Eltern und in der Öffentlichkeit wie Aktionstage, Theaterprojekte, Ausstellungen, Kinderrechterallyes anlässlich des Weltspieltages, des Weltkindertages, des Kinderrechtetages u.a. werden verstetigt und ausgebaut.

Die Öffentlichkeitsarbeit zur Bekanntmachung der Kinderrechte bei Eltern und in der Bevölkerung wird intensiviert. Die Informationsmaterialien zu den Kinderrechten werden aktualisiert und neugestaltet.

Zur breiten Sensibilisierung der Bevölkerung wird die (Um-)Benennung eines öffentlichen Platzes in „Platz der Kinderrechte“ angestrebt. Dieser soll auch ein Informationsangebot zum Thema Kinderrechte beherbergen.

**Federführung:** Abteilung Kinderbüro (OB-KB)

**Beteiligte:** Dienststelle Kinderförderung und Jugendschutz (51-00-25), Einrichtungen, Schulen, Stadtjugendring, Zivilgesellschaft

**Zeitraumen:** ab 2024



**Kosten:** Sachkosten 7.000 Euro pro Jahr

#### **Maßnahme 4.2: Fortbildung und Vernetzung zu Kinderrechten**

**Ziel:** Schlüsselpersonen werden zum Thema Kinderrechte fortgebildet. Die Vernetzung der Akteure wird hergestellt beziehungsweise verbessert.

**Inhalt:** Von allen Stuttgarter Schulen wurden Ansprechpartner\*innen für das Thema Kinderrechte benannt. Diesen werden Fortbildungen zum Thema Kinderrechte und Methodenkompetenz sowie Vernetzungstreffen angeboten.

Für Akteur\*innen im Bereich Kinderrechte wird ein Fachtag für Vernetzung und Austausch durchgeführt.

Die bestehenden Netzwerke wie regionale Trägerkonferenz, Handlungsfeldkonferenz Kinder etc. zum Thema sollen genutzt und bei der Verbreitung der Kinderrechte in den Stadtbezirken stärker eingebunden werden.

**Federführung:** Abteilung Kinderbüro (OB-KB)

**Beteiligte:** Dienststelle Kinderförderung und Jugendschutz (51-00-25), Abteilung Bildungspartnerschaft (JB-BIP), Schulverwaltungsamt (40-2.41), staatliches Schulamt, Schulen, Träger und Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit, Stadtjugendring

**Zeitraumen:** ab 2023

**Kosten:** Sachkosten 5.000 Euro pro Jahr

#### **Maßnahme 4.3: Website für Kinder**

**Ziel:** Eine eigene städtische Website für Kinder wird erstellt, um relevante Informationen für Kinder in geeigneter zielgruppenspezifischer Form zur Verfügung zu stellen. Eine mobile Version wird mit angelegt.

**Inhalt:** Die Website soll als Onepager angelegt werden und auch für Print adaptierbar sein. Der Seite soll klar strukturiert und in einem kindgerechten

Design für Kinder im Alter von 8 bis 12 Jahren gestaltet sein. Sie soll Kinder über das Rathaus und die Stadtverwaltung, insbesondere auch über Anlaufstellen für Kinder in der Stadtverwaltung wie die Kinderbeauftragten und das Kinderbüro informieren. Die Kinderrechte und deren Umsetzung mit Stuttgarter Beispielen sollen vorgestellt werden. Weiter sollen Kinder einen Einblick in Kinderprojekte bekommen, z.B. die Stuttgarter Kinderversammlung. Die Website soll unter Beteiligung von Kindern erstellt und erprobt werden. Zielgruppe sind über die Kinder hinaus auch Schulen und Einrichtungen für Kinder. Beim Relaunch des Beteiligungsportals sollen zudem Kinderprojekte mit der Zielgruppe Eltern und pädagogische Fachkräfte berücksichtigt werden.

**Federführung:** Abteilung Kommunikation (L/OB-K), Online-Redaktion (L/OB-K4) gemeinsam mit der Abteilung Kinderbüro (OB-KB)

**Beteiligte:** Dienststelle Kinderförderung und Jugendschutz (51-00-25)

**Zeitraumen:** ab 2024 Entwicklung, 2025 Start

**Kosten:** Sachkosten 100.000 Euro für die Entwicklung ab 2024, 8.000 Euro jährlich für den Betrieb ab 2025, 1 x Stelle 100%, je 50% beim Kinderbüro und bei L/OB-K, befristet auf 2 Jahre

#### **Maßnahme 4.4: Fortbildungen zu Partizipation**

**Ziel:** Um Partizipation in Prozessen für Kinder und Jugendliche zu ermöglichen und ein gemeinsames Verständnis zu entwickeln, bilden sich Schlüsselpersonen in der Verwaltung und bei Trägern der Kinder- und Jugendhilfe gemeinsam fort.

**Inhalt:** Durch eine gemeinsame trägerübergreifende Fortbildung zur Partizipation erlernen die Akteure einerseits Methoden und Kompetenzen und erhalten andererseits einen Eindruck von den Bedarfen der anderen Akteure. Auf diese Weise erlangen sie ein besseres Verständnis für eine langfristig gute Zusammenarbeit. Eine wichtige Zielgruppe sind die Kinderbeauftragten in Ämtern und Stadtbezirken. Die zweitägige Fortbildung wird jährlich sowohl Mitarbeitenden der Stadt wie auch Trägern der Kinder- und Jugendhilfe angeboten.

**Federführung:** Abteilung Kinderbüro (OB-KB)

**Beteiligte:** Dienststelle Kinderförderung und Jugendschutz (51-00-25), Stuttgarter Jugendhaus Gesellschaft, Koordinierungsstelle für die Beteiligung Jugendlicher am kommunalen Geschehen/Jugendrat (10-2.2 JR)

**Zeitraumen:** 2024 bis 2026

**Kosten:** Sachkosten von 5.000 Euro pro Jahr

#### Maßnahme 4.5: Umsetzung des Gesamtkonzepts Kinderbeteiligung und Weiterentwicklung der stadtweiten Kinderbeteiligung

**Ziel:** Die Bausteine des Gesamtkonzepts Kinderbeteiligung werden umgesetzt. Die regelmäßige stadtweite Kinderpartizipation wird weiterentwickelt und um weitere Angebote ergänzt.

**Inhalt:** 2022 wurde das Gesamtkonzept Kinderbeteiligung beschlossen, das im Rahmen des ersten Aktionsplans entwickelt wurde. Die verschiedenen Bausteine werden weiterentwickelt.

Die themen- und anlassbezogene Kinderbeteiligung ist bei der Dienststelle Kinderförderung und Jugendschutz im Jugendamt angesiedelt. Alle Ämter der Stadtverwaltung, die im Rahmen ihrer Vorhaben Kinderbeteiligungen durchführen, können auf die Expertise dort zurückgreifen.



Seit 2020 ist das jährliche Format der Stuttgarter Kinderversammlung ([www.stuttgart.de/kinderversammlung](http://www.stuttgart.de/kinderversammlung)) etabliert. Es werden Wege erprobt, dieses noch inklusiver zu gestalten und alle Stuttgarter Kinder gleichermaßen zu erreichen. Die Zusammenarbeit mit Einrichtungen für benachteiligte Kinder wird hierzu intensiviert.

Zudem wird es um ein Format für eine stetige Beteiligung von Kindern erweitert.

**Federführung:** Abteilung Kinderbüro (OB-KB)

**Beteiligte:** Dienststelle Kinderförderung und Jugendschutz (51-00-25), Schul-

verwaltungsamt (40-2.41), Abteilung Stuttgarter Bildungspartnerschaft (JB-BIP), Koordinierungsstelle für die Beteiligung Jugendlicher am kommunalen Geschehen/Jugendrat (10-2-2 JR), Stuttgarter Jugendhaus Gesellschaft, Stadtjugendring

**Zeitraumen:** ab 2023

**Kosten:** Sachkosten 15.000 Euro pro Jahr für die Kinderversammlung, 15.000 Euro jährlich für die weitere Umsetzung Gesamtkonzept Kinderbeteiligung

#### Maßnahme 4.6: Niederschwellige Beteiligungsformate im öffentlichen Raum

**Ziel:** Kinder- und Jugendbeteiligung soll vermehrt auch Zielgruppen erreichen, die in den bisherigen Formaten der Beteiligung nur wenig vorkommen. Dazu werden erprobte Formate der aufsuchenden Kinder- und Jugendarbeit im Sozialraum verankert.

**Inhalt:** Herkömmliche Beteiligungsformate sind für Kinder und Jugendliche nicht immer geeignet und erreichen vielfach nur einen bestimmten Teil der Zielgruppe. Die aufsuchende Kinder- und Jugendbeteiligung geht den umgekehrten Weg und kommt an die Orte, an denen Kinder und Jugendliche sich aufhalten.

Die Übertragung von Pilotprojekten in diesem Bereich wie etwa dem #0711Wohnzimmer in die Bezirke wird geprüft. Anknüpfungspunkte und Akteur\*innen im Sozialraum werden identifiziert und erste Projekte in einzelnen Bezirken durchgeführt. Hierbei werden Peer-to-Peer-Methoden bevorzugt. Die Ergebnisse werden festgehalten und im Sinne eines Best-Practice-Ansatzes nutzbar gemacht.

**Federführung:** Koordinierungsstelle für die Beteiligung Jugendlicher am kommunalen Geschehen/Jugendrat (10-2-2 JR)

**Beteiligte:** Abteilung Kinderbüro (OB-KB), AG Jugendbeteiligung, Dienststelle Kinderförderung und Jugendschutz (51-00-25), Mobile Jugendarbeit, Stuttgar-

ter Jugendhaus Gesellschaft, HFK, RTK, Amt für öffentliche Ordnung (32-31.3).

**Zeitraumen:** 2024 bis 2026

**Kosten:** 5.000 Euro Sachmittel bei der Koordinierungsstelle für die Beteiligung Jugendlicher am kommunalen Geschehen/Jugendrat (10-2.2 JR), Personalressourcen in Verbindung mit Maßnahme 2.7

#### **Maßnahme 4.7: Beschwerdemanagement für Kinder**

**Ziel:** Entwicklung eines Formats, das Kindern ermöglicht, Anregungen und Beschwerden an die Stadtverwaltung zu übermitteln, ähnlich dem System Gelbe Karten.

**Inhalt:** Das Ideen- und Beschwerdemanagement der Stadt Stuttgart (Gelbe Karten) richtet sich an alle Bewohner\*innen, ist jedoch nicht explizit auf Kinder zugeschnitten. Beschwerden gehen momentan neben dem Gelbe-Karten-System auch per E-Mail beim Kinderbüro ein, vorrangig handelt es sich dabei um E-Mails von Eltern.

Um für Kinder die Eingabe ihrer Anliegen zu vereinfachen und die Bearbeitung zu systematisieren, wird ein niedrighwelliges kind- und jugendgerechtes Format – analog und/oder digital – konzipiert. Kinder und Jugendliche sollen sich damit direkt an die Stadt wenden können, wenn ihnen in ihrem Umfeld etwas auffällt oder wenn sie Lob oder Kritik äußern wollen.

Dieses Format soll für Kinder und Jugendliche leicht zugänglich, für die bearbeitenden Stellen aber auch noch zu bewältigen sein. Eine Anschlussfähigkeit an das bestehende System der Gelben Karten ist wünschenswert. Die noch zu erstellende Website für Kinder wird in die Überlegungen einbezogen. Kinder und Jugendliche werden am Entwicklungsprozess beteiligt.

**Federführung:** Abteilung Kinderbüro (OB-KB)

**Beteiligte:** Ideen- und Beschwerdemanagement (L/OB-B), Team eGovernment (17-2.2.1), Dienststelle Kinderförderung und Jugendschutz (51-00-25), Koordinierungsstelle für die Beteiligung Jugendlicher am kommunalen Geschehen/Jugendrat (10-2.2 JR)

**Zeitraumen:** 2024 bis 2026

## 5. Bildungs-, Freizeit- und Kulturangebote und -einrichtungen für Kinder und Jugendliche, BNE, Kinder- und Jugendarbeit

### Zugehörige Kinderrechte und Nachhaltigkeitsziele:

**Kinder haben das Recht zu lernen und eine Ausbildung zu machen, die ihren Bedürfnissen und Fähigkeiten entspricht.** (vgl. UN-KRK 28, 29, 30)

**Kinder haben das Recht zu spielen, sich zu erholen und künstlerisch tätig zu sein.** (vgl. UN-KRK Art. 31)

**Kinder haben das Recht, bei allen Fragen, die sie betreffen, sich zu informieren, mitzubestimmen und zu sagen, was sie denken.** (vgl. UN-KRK Art. 12,13,14,17)

**SDG 4 Inklusive, gleichberechtigte und hochwertige Bildung gewährleisten und Möglichkeiten lebenslangen Lernens für alle fördern.**

### Leitziele:

„Eine ausreichende Zahl von Ganztagesplätzen und Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren sollen möglichst zeitnah vorhanden sein. Schule und Kita als wichtige Lebensräume von Kindern sollen so gestaltet sein, dass sich Kinder dort wohlfühlen und sich mit ihren Bedürfnissen und Fähigkeiten optimal entfalten und einbringen können. Weitere Einrichtungen für Kinder und Familien im Sozialraum sollen ebenfalls gut ausgestattet und mit Kitas und Schulen und ihren Angeboten gut vernetzt und abgestimmt sein.“

„Kulturelle Erfahrungen und kulturelle Bildung als wichtiger Zugang zur Welt und als Form des Selbstausdruckes für Kinder in Stuttgart sollen erhalten und zielgerichtet ausgebaut werden. Der Zugang soll für alle Kinder offen sein, und benachteiligte Kinder sollen besonders gefördert werden. Dabei sollen im Sinne

einer erweiterten Inklusion auch die Belange von Kindern mit Behinderung und von Flüchtlingskindern berücksichtigt werden.“<sup>13</sup>

„Kinder in Stuttgart sollen möglichst viel Zeit in der Natur verbringen und vielfältige Naturerfahrungen machen können. Sie werden für Naturschutz und umweltfreundliches Verhalten sensibilisiert. Durch Bildung für nachhaltige Entwicklung erwerben sie Handlungskompetenzen, die sie zum nachhaltigen Denken und Handeln befähigen.“<sup>14</sup>

### Ausgangssituation und Empfehlungen:

Der Fokus dieser Handlungsfelder liegt in diesem Aktionsplan auf den Schulen, da Kinder und Jugendliche hier sehr viel Lebenszeit verbringen. Allerdings ist damit auch gemeint, dass Kinder vor allem im Ganztage in der Schulzeit auch den Sozialraum kennenlernen und nutzen. Die Maßnahmen richten einen besonderen Schwerpunkt auf Mitsprache und Zugang zu Vertrauenspersonen. Zwar steht an dieser Stelle die Schule im Mittelpunkt. Dennoch soll auf das wichtige Netz an Kinder- und Jugendhäusern, Aktivspielplätzen und Jugendfarmen, Kultur- und Freizeiteinrichtungen, die Angebote der verbandlichen Jugendarbeit, der Sportvereine usw. verwiesen werden, die im Aktionsplan 2020 bis 2022 auf den Seiten 49 bis 50 ausführlicher dargestellt werden. Vor allem im Hinblick auf Art. 31 UN-KRK sind sie unverzichtbar für ein kindgerechtes Leben. Gleichzeitig sind sie für Schulen wichtige Kooperationspartner.

Der Mangel an Fachkräften in Kitas, an Schulen und im gesamten sozialpädagogischen Feld lässt die Leitziele von 2015 (siehe oben) im Hinblick auf Ganztages- und Betreuungsplätze zumindest kurzfristig unrealistisch erscheinen. Die Stadtverwaltung arbeitet zusammen mit der Politik und den freien Trägern mit viel Fachexpertise, Engagement und Kreativität an einer Verbesserung der Situation. Der Aktionsplan bildet nicht den Rahmen, Maßnahmen hierzu beizutragen. Dennoch steht die Umsetzung der Kinderrechte im Kontext des Fachkräftemangels. Dieser zeigt sich beispielsweise darin, dass pädago-

<sup>13</sup> Konzeption Kinderfreundliches Stuttgart 2015-2020, S.48f.

<sup>14</sup> Konzeption Kinderfreundliches Stuttgart 2015-2020, S.19.

gische Fachkräfte an Schulen und Kitas sehr belastet sind und Themen wie Partizipation so aufbereitet werden müssen, dass sie unkompliziert und ohne großen Mehraufwand zum Beispiel im System Ganztagesesschule umgesetzt werden können. Im Rahmen der Umsetzung des Aktionsplans Kinderfreundliche Kommune 2020 bis 2022 wurde aufbauend auf der Praxis der Schulen ein Handbuch zur Förderung der Partizipation in Ganztagesgrundschulen entwickelt. Dieses Handbuch soll nun um weitere Unterstützungsangebote für die Ganztagesesschulen an Grundschulen, in SBBZ aber auch in der Sekundarstufe 1 ergänzt werden, sodass sowohl Lehrkräfte als auch pädagogische Fachkräfte an Schulen Unterstützung in der Förderung der Partizipation im pädagogischen Alltag an Schulen erfahren.

Das Schulhofprojekt will ausloten, inwiefern Schulhöfe eine Option sein können, um dem Mangel an konsumfreien Freiflächen für Jugendliche zu begegnen (vgl. auch Handlungsfelder Stadtraum, Spiel- und Bewegungsflächen). Der Bedarf an solchen Flächen wird nahezu bei jeder Jugendbeteiligung geäußert und war auch ein wichtiges Ergebnis der Jugendbefragung 2020. In seinen Empfehlungen verweist auch der Verein Kinderfreundliche Kommunen auf diese Bedarfe.

In Bezug auf weitere außerschulische Lernorte ermöglicht die Maßnahme 5.3 Kindern und Jugendlichen, Schulen und Einrichtungen in Stuttgart den Zugang zur Natur und den damit verbundenen Lernerfahrungen. Das Thema Natur und Umwelt erfährt vonseiten der Kinder und Jugendlichen regelmäßig großes Interesse und Engagement. Deshalb wurde im Rahmen des ersten Aktionsplans das Netzwerk „Natur erleben Stuttgart“ gegründet, das seitdem als Kristallisationspunkt für Maßnahmen und Akteur\*innen im Bereich Bildung für nachhaltige Entwicklung fungiert. Der Planungsprozess zu einem Ort der Begegnung, Bildung und Nachhaltigkeit (Arbeitstitel: NaNa STUTTGART - Natürlich Nachhaltig STUTTGART) für Stuttgarter Kinder und Jugendliche wird maßgeblich dort koordiniert und vom Kinderbüro unterstützt.

Die Maßnahme 5.4 steht in engem Zusammenhang mit dem Handlungsfeld Sicherheit. Sie zielt darauf ab, Schulen bei der Umsetzung nachhaltiger Gewaltpräventionskonzepte auf dem Weg zu einer gewaltfreien Schulkultur fachlich zu begleiten und zu unterstützen.

Die Maßnahme 5.5 ermöglicht es Kultureinrichtungen, die über die KUBI-card kostenlose Kulturangebote machen, ihre Angebote inklusiv zu gestalten und damit Barrieren für Kinder mit Behinderung abzubauen.

## Maßnahmen zu den Handlungsfeldern:

### Maßnahme 5.1: Fortschreibung und Erweiterung von Partizipation an Ganztagesgrundschulen

**Ziel:** Mit der Maßnahme soll Partizipation in der Schulentwicklung von Ganztagesgrundschulen in Grundschulen, Sekundarstufe 1 und SBBZ als wichtiges Instrument zur Umsetzung von Art. 12 der UN-Kinderrechtskonvention verstetigt und die Umsetzung in den Schulen unterstützt werden.

#### Inhalt:

- Mit Maßnahme 5.1 im Aktionsplan Kinderfreundliche Kommune 2020-2022 wurde die Partizipation an Ganztagesgrundschulen in Stuttgart gestärkt. Es wurde ein Handbuch für gelingende Partizipation an Ganztagesgrundschulen entwickelt sowie eine Good Practice Börse mit Praxisbeispielen zu Information und Austausch organisiert.
- Im Zuge der Konzeption des Ganztags für die Sekundarstufe 1 sowie an SBBZ über das Schulverwaltungsamt ab 2024 soll der Praxisteil des Handbuchs um Arbeits- und Methodentechniken sowie gut gelungene Beispiele im Bereich der Ganztagesgrundschule im weiterführenden Bereich und an SBBZ ergänzt werden. Zudem soll die Vernetzung zum Thema Partizipation unter den Ganztagesgrundschulen weiter gestärkt werden und zum regelmäßigen inhaltlichen Austausch entweder die Good Practice Börse fortgeführt oder ein anderes Format entwickelt werden.
- Es soll sichergestellt werden, dass bei Bedarf Formate der Kinderbeteiligung in Schulen geplant, umgesetzt und ausgewertet werden können, damit sich Schüler\*innen an ihrem Lern- und Lebensort noch besser einbringen können. Diese Kinderbeteiligungen und -befragungen können auch vorbereitend und zur Initiierung von kooperativen Schulentwicklungsprozessen stattfinden. Für diese Prozesse sollen die Schulen Beratung und Unterstützung erhalten.
- Die Maßnahme wird in enger Zusammenarbeit mit der Abteilung Stuttgarter Bildungspartnerschaft stattfinden, um die Schnittstelle zum Quali-

tätsentwicklungsfonds herzustellen, der Schulen und ihren Kooperationspartnern u.a. auch zur Entwicklung und Etablierung von partizipativen Ansätzen, Prozessen und Projekten zur Verfügung steht.

**Federführung:** Schulverwaltungsamt, Sachgebiet Schulkindbetreuung (40-2.4)

**Beteiligte:** Abteilung Kinderbüro (OB-KB), Abteilung Stuttgarter Bildungspartnerschaft (JB-BIP), Ganztagschulen, Staatliches Schulamt, Träger der Jugendhilfe im Ganzttag, Jugendamt, Dienststelle Kinderförderung und Jugendschutz (51-00-25)

**Zeitraumen:** Start 2024/25 dauerhaft

**Kosten:** 50%-Stelle (EG 11/A12) beim Schulverwaltungsamt im Sachgebiet Schulkindbetreuung

### Maßnahme 5.2: Schulhofprojekt

**Ziel:** Mit dem angedachten Pilotprojekt möchte die Stadtverwaltung prüfen, ob eine grundsätzliche Öffnung der Schulhöfe perspektivisch eine Erweiterungsmöglichkeit der Freiflächen für Jugendliche sein kann.

**Inhalt:** Das Schulverwaltungsamt möchte im Rahmen eines zweijährigen Pilotprojekts die erweiterte Öffnung von Schulhöfen sozialraumorientiert in einem Stadtteil erproben. Gemeinsam mit den im Stadtteil lebenden Jugendlichen, den dortigen Schulen, Schulhausmeistern, Trägern der Jugendhilfe, des Jugendamtes und der mobilen Jugendarbeit soll ein Konzept für eine gelingende Schulhoföffnung erarbeitet und erprobt werden. Auch das Bezirksamt soll einbezogen werden.

Die außerschulische Nutzung von Schulhöfen ist beim Schulverwaltungsamt als gebäudeverwaltendem Amt verortet. Die bisherigen Erfahrungen von Teilöffnungen der Schulhöfe am Abend und an Wochenenden weisen eine gewisse Problematik auf. Immer wieder kommt es dabei zu Vandalismus und Verschmutzungen. In manchen Gebieten ist auch die Drogenproblematik ein zu beachtendes Thema.

Ziel ist es, gute Regelungen für eine gelingende Schulhoföffnung zu schaffen, erste Erfahrungen mit der Umsetzung dieser Regelungen zu machen und zu prüfen, ob ein entsprechendes Konzept auf weitere Schulhöfe ausgeweitet werden kann.

**Federführung:** Schulverwaltungsamt (40)

**Beteiligte:** Träger der Jugendhilfe, Mobile Jugendarbeit, Dienststelle Kinderbeteiligung und Jugendschutz (51-00-25), Schulen im Stadtteil, Bezirksamt, Jugendliche, Koordinierungsstelle für Jugendbeteiligung (10-2.2 JR)

**Zeitraumen:** Start 2025/26 für die Dauer von zwei Jahren

**Kosten:** 50%-Stelle in EG 11/A12, zunächst für die Dauer des Pilotprojektes befristet für zwei Jahre, im Schulverwaltungsamt für die Koordination, konzeptionelle Entwicklung und Beteiligung von Jugendlichen sowie Evaluation des Projektes.

### Maßnahme 5.3: Ausbau von Natur- und Erlebnisernorten

**Ziel:** Ausbau der Infrastruktur von Natur- und Erlebnisernorten in Stuttgart, um Kindern und Jugendlichen vielfältige Zugänge zum Naturerleben und zur Naturerfahrung zu ermöglichen.

**Inhalt:** In der Umweltbildung spielen naturpädagogische Programme eine zentrale Rolle. Hauptzielgruppen sind Schulklassen, Projektgruppen aus dem Ganzttag, Kinder und Jugendliche, aber auch Kitas und Erwachsenengruppen. Fachlich angeleitete Angebote finden bereits in unterschiedlichen Naturräumen Stuttgarts statt. Oft fehlt hierbei eine Örtlichkeit mit guter Infrastruktur, um einen festen Rahmen für Gruppen anzubieten.

In Stuttgart werden Natur- und Erlebnisernorte etabliert oder bestehende Strukturen ausgebaut. Es werden Orte/Grundstücke mit wettergeschützten Bereichen und sanitären Einrichtungen gefunden, um angeleitete Aktionen unabhängiger von Jahreszeiten oder Wettereinflüssen beziehungsweise halb- oder ganztägig durchführen zu können.

Es werden naturnahe Standorte gewählt, die Zugänge zu unterschiedlichen Lebensräumen wie Wald, Wiese oder Bach bieten.

Ein Beispiel eines solchen Natur- und Erlebnislernortes ist das Gartengrundstück mit Hütte „Kressart“ in direkter Umgebung einer Streuobstwiese und des angrenzenden Waldes. In einer ersten Phase wird ein Nutzungskonzept vom Amt für Umweltschutz, der Abteilung Stuttgarter Bildungspartnerschaft, zivilgesellschaftlichen Initiativen und Ortsgruppen erarbeitet. Zudem werden Zuständigkeiten abgestimmt und Verantwortliche für das Projekt festgelegt. Eine zweite Phase beinhaltet die Instandsetzung des Geländes und den Beginn der Nutzung als Naturlernort.

Ein zweiter Ort ist das Außengelände des Naturfreundehauses Fuchsrain mit großzügig vorhandenen Nutzungsmöglichkeiten. Auch hier werden unter Einbezug aller potenziellen Nutzenden Konzepte erarbeitet und Bedarfe ermittelt, bevor die Umsetzung in einer zweiten Phase startet.

**Federführung:** Amt für Umweltschutz, Umweltbildung (36-2.11)

Beteiligte: Garten-, Friedhofs- und Forstamt (67), Naturfreunde Stuttgart, Abteilung Stuttgarter Bildungspartnerschaft (JB-BIP), Netzwerk „Natur erleben“, - NABU, BUND, Initiativen, Ehrenamtliche, Ortsgruppen

**Zeitrahmen:** ab 2024 dauerhaft

**Kosten:** Sachmittel sind bei Garten-, Friedhofs- und Forstamt (67) angesetzt. Für Sanierung am Standort „Kressart“ 60.000 Euro. Pro Jahr 5.000 Euro Sachmittel für die Pflege des Grundstücks durch Amt 67.



## Maßnahme 5.4: Fach- und Beratungsstelle zur Etablierung einer gewaltfreien Schulkultur

**Ziel:** Unterstützung von Schulen bei der Etablierung einer gewaltfreien Schulkultur und dem Umgang mit herausforderndem Schüler\*innenverhalten.

**Inhalt:** Die Maßnahme stellt eine Weiterentwicklung der Maßnahme 1.4 aus dem Aktionsplan 2020 bis 2022 dar und begegnet den in diesem Zusammenhang erhobenen Bedarfen der schulischen und außerschulischen Akteur\*innen. Sie sieht die Einrichtung einer Fach- und Beratungsstelle vor, die Schulen aller Schularten in Stuttgart unterstützt, sich zu einem angst- und gewaltfreien Bildungsort und Lebensraum für alle Schüler\*innen und alle am Schulleben Beteiligten (weiter) zu entwickeln. Die Fach- und Beratungsstelle berät Schulen anhand deren Ausgangssituation und unterstützt die Schulentwicklung. In Kooperation mit der Kommunalen Kriminalprävention vermittelt die Fachstelle einen Überblick über Angebote der Gewaltprävention. Die schulspezifische Konzeptentwicklung soll durch die Verknüpfung bestehender Gewaltpräventionsangebote erfolgen. Zudem sollen vorhandene Unterstützungsangebote wie zum Beispiel der Qualitätsentwicklungsfonds der Landeshauptstadt Stuttgart, weitere kommunale Angebote sowie Angebote des Zentrums für Schulqualität und Lehrerbildung des Landes genutzt werden.

Die Fach- und Beratungsstelle soll folgende Aufgaben erfüllen:

- Zentrale Ansprechperson und Anlaufstelle zur Erstberatung von Schulen und ihren Kooperationspartner\*innen
- Intensive, fachkundige Beratung und Begleitung von Schulen (vor allem zu Beginn des Schulentwicklungsprozesses):
  - Analyse der Ausgangssituation und qualifizierte Bedarfsfeststellung an Schulen
  - Förderung und Unterstützung von Schulentwicklungsprozessen zur friedvollen Konfliktlösung und dem Umgang mit herausforderndem Schüler\*innenverhalten
  - Vermittlung passgenauer Angebote und Integration bestehender Angebote in den Entwicklungsprozess
- Übersicht über alle Gewaltpräventionsangebote (lokal und überregional) und Vorauswahl von evaluierten und praxiserprobten Programmen in Kooperation mit der Kommunalen Kriminalprävention

- Kenntnis und bei Bedarf frühzeitiges, systematisiertes Einbeziehen von Partner\*innen<sup>15</sup>
- Wissensmanagement (Sammlung von Best-Practice-Beispielen, neue Angebote, Forschung zum Thema etc.), Expertise zur Etablierung von Konfliktmanagementkonzepten

**Federführung:** Abteilung Stuttgarter Bildungspartnerschaft (JB-BiP)

**Beteiligte:** Abteilung Kinderbüro (OB-KB), Stabsstelle Sicherheitspartnerschaften in der Kommunalen Kriminalprävention (SOS/KKP), Schulverwaltungsamt (40), Staatliches Schulamt, Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung (ZSL), Jugendhilfeplanung (51-00-70), Schulleitungen, Lehr- und Fachkräfte an Schulen, weitere schulische Akteure (z.B. Schulsozialarbeit, Ganztagssträger)

**Zeitraumen:** 2024 bis 2027

**Kosten:** eine auf vier Jahre befristete Personalstelle (100%) bei der Abteilung Stuttgarter Bildungspartnerschaft, 7.000 Euro pro Jahr für Öffentlichkeitsarbeit sowie schulübergreifende Veranstaltungen

### Maßnahme 5.5: KUBI-card mit barrierearmen kostenlosen Angeboten

**Ziel:** Erhöhung der Zugänglichkeit von Kulturangeboten für Kinder

**Inhalt:** Die KUBI-card bietet kostenlose Angebote von Stuttgarter Kultureinrichtungen für Grundschul Kinder. Die meisten gebührenfreien Angebote richten sich an Schulklassen. Einige können auch von Kindern in Begleitung genutzt werden. Seit dem Schuljahr 2022/23 erscheint die KUBI-card in leicht verständlicher Sprache. Alle Angebote sind außerdem mit Piktogrammen zur Information über die jeweilige Barrierefreiheit gekennzeichnet. Bislang sind zwei Kulturangebote ausdrücklich für inklusive Gruppen angelegt. Ziel ist die Zugänglichkeit weiter zu erhöhen.

<sup>15</sup> Zum Beispiel: schulpyschologische Beratungsstellen, Beratungszentren des Jugendamtes, Kinderschutzzentrum, Polizei, Träger der Jugendhilfe, Ombudsstelle Nordwürttemberg etc.

Hierzu sollen die folgende Maßnahmen dienen:

#### 1. Erweiterung der barrierearmen Angebote

Für die KUBI-card werden 2.400 Euro beantragt, um eine Kooperation mit vier beteiligten Kultureinrichtungen eingehen zu können. Jede Kultureinrichtung soll ein Budget von 600 Euro im Schuljahr für ein möglichst barrierearmes Angebot ausschöpfen können. Voraussetzung für den Abruf des Geldes ist, dass das Angebot durch inklusive Gruppen wahrgenommen wird.

#### 2. Kulturangebote werden durch Gebärdensprachdolmetscher\*innen begleitet

Zusätzlich werden für die KUBI-card 10.000 Euro beantragt, um allen beteiligten Kultureinrichtungen die Beauftragung von Gebärdensprachdolmetscher\*innen für ausgewählte Termine ihres Angebots zu ermöglichen.

Ziele der Maßnahmen sind der Ausbau inklusiver Angebote für Grundschul Kinder in der KUBI-card sowie die Anregung einer weiteren und vertieften Auseinandersetzung mit Zugänglichkeit bei den beteiligten Kultureinrichtungen. Die KUBI-card wird weiterhin in leicht verständlicher Sprache sowie unter Verwendung von Piktogrammen zur Information über jedes Angebot erscheinen.

**Federführung:** Netzwerk Kulturelle Bildung Stuttgart (KUBI-S)

**Beteiligte:** Kultureinrichtungen der Stadt Stuttgart

**Zeitraumen:** Laufzeit über drei Jahre

**Kosten:**

1. barrierearme Kulturprogramme 2.400 Euro pro Jahr
2. Einsatz von Gebärdensprachdolmetscher\*innen 10.000 Euro pro Jahr



## 6. Strukturelle Rahmenbedingungen

### Zugehörige Kinderrechte und Nachhaltigkeitsziele:

Bei allen Maßnahmen, die Kinder betreffen, gleichviel ob sie von öffentlichen oder privaten Einrichtungen der sozialen Fürsorge, Gerichten, Verwaltungsbehörden oder Gesetzgebungsorganen getroffen werden, ist das Wohl des Kindes ein Gesichtspunkt, der vorrangig zu berücksichtigen ist. (vgl. UN-KRK Art. 3,1)

Die Vertragsstaaten treffen alle geeigneten Gesetzgebungs-, Verwaltungs- und sonstige Maßnahmen zur Verwirklichung der in diesem Übereinkommen anerkannten Rechte. (vgl. UN-KRK Art. 4)

#### Leitziel:

Die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention ist in Stuttgart im Rahmen der kommunalen Zuständigkeit strukturell abgesichert und wird als zentrales Merkmal der Stadt wahrgenommen.<sup>16</sup>

#### Ausgangssituation und Empfehlungen:

Im Rahmen der Umsetzung des Aktionsplans Kinderfreundliche Kommune 2020 bis 2022 wurden die Kinderrechte unter Art. 1 Verwaltungsorgane und Beteiligung, Abs. 2. In der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Stuttgart verankert. Weiter wurden Stellenanteile von 10 Prozent zur Wahrnehmung der Aufgaben als Kinderbeauftragte in den Ämtern und Bezirken geschaffen sowie eine Aufgabenbeschreibung und eine Einführung in die Aufgaben entwickelt. Dazu gehört die Schulung zu Art. 3 UN-KRK Kindeswohlvorrang im

Verwaltungshandeln, die mittlerweile als Fortbildungsangebot im Städtischen Fortbildungsprogramm etabliert ist. Weiter wurden zur Anwendung von Art. 3 UN-KRK in einzelnen Ämtern einfache und praktikable Verfahren und Checklisten entwickelt.

Die folgenden Maßnahmen dienen der Festigung und nachhaltigen Verankerung der geschaffenen Strukturen sowie der Verbreiterung in alle relevanten Ämter und in die Bezirke der Stadtverwaltung. Dies dient auch der krisenfesten Beachtung der Kinderrechte, ein Aspekt, auf den der Jugendgemeinderat ausdrücklich hinweist. Weiter wird durch die Maßnahme 6.3 der Prozess der Umsetzung der Kinderrechte mit der Haushaltsanalyse nach SDGs verknüpft, die, wie der gesamte Aktionsplan zeigt, sehr eng zusammenhängen und einander dienen.

Die Erstellung eines Leitbildes Kinderfreundliche Kommune Stuttgart soll als Abschluss eines gemeinsamen Prozesses der Akteur\*innen wichtige strukturelle und inhaltliche Fragen auf den Punkt bringen und vermittelbar machen. Das Leitbild kann dann künftig in Schulungen etwa bei den Kinderbeauftragten oder bei Führungskräften eingesetzt werden und Maßstab für weitere Entwicklungen sein.

### Maßnahmen zu den strukturellen Rahmenbedingungen:

#### Maßnahme 6.1: Erweiterung Netzwerk der Kinderbeauftragten

**Ziel:** Das stadtweite Netz der Kinderbeauftragten soll auf bisher nicht berücksichtigte Ämter ausgeweitet werden.

**Inhalt:** Die Kinderbeauftragten der Stadt Stuttgart wurden im Aktionsplan 2020 bis 2022 durch eine Ressourcen- und Kompetenzerweiterung gestärkt, so dass sie als wirkungsvolle Vertreter und Vertreterinnen der Kinder für deren Recht und Anliegen auskömmlich agieren können. Hierzu wurde gemeinsam eine Aufgabenbeschreibung erarbeitet, eine geeignete Fortbildung ein- und durchgeführt und in das jährliche Fortbildungsprogramm für Mitarbeiter\*innen aufgenommen. Die 10-Prozent-Stellenanteile wurden zur Entlastung der Kinderbeauftragten bereit-

gestellt. Weitere Kinderbeauftragte sollen in bisher nicht berücksichtigten Ämtern hinzukommen. Dies betrifft das neue Amt für Digitalisierung, Organisation und IT (DO.IT), die Branddirektion und das Standesamt. Weiteren Stabsabteilungen soll das Netzwerk der Kinderbeauftragten zum Austausch angeboten werden

**Federführung:** Abteilung Kinderbüro (OB-KB)

**Beteiligte:** DO.IT- Amt für Digitalisierung, Organisation und IT (17), Branddirektion (37), Standesamt (34)

**Zeitraumen:** ab 2024

**Kosten:** 3x 10%- Personalstellen für die neuen Kinderbeauftragten bei DO.IT, Amt für Digitalisierung, Organisation und IT (17), der Branddirektion (37), dem Standesamt (34)

### Maßnahme 6.2: Nachhaltige Verstetigung der Kinderrechte im Verwaltungshandeln

**Ziel:** Die Kinderrechte sollen im Verwaltungshandeln umgesetzt und dafür weitere Schlüsselpersonen qualifiziert werden. Unabhängig von den handelnden Personen soll es selbstverständlich sein, das Verwaltungshandeln darauf zu prüfen, ob der Kindeswohlvorrang nach Art. 3 Abs. 1 UN-KRK umgesetzt ist.

**Inhalt:** Die jährliche Durchführung der Fortbildung „Kindeswohlvorrang im Verwaltungshandeln“ für Schlüsselpersonen soll zur Sensibilisierung der Verwaltungsmitarbeiter\*innen und zur Verbreiterung und Etablierung des Prozesses der Kindeswohlvorrangprüfung nach Art. 3 Abs. 1 UN-KRK in allen Ämtern beitragen. Die konkreten Verfahren (Checklisten) zur Kinderfreundlichkeitsprüfung, die in unterschiedlichen Ämtern entwickelt und erprobt wurden, werden angewandt, auf weitere für die Anwendung relevante Ämter angepasst und ggf. mit bestehenden Prozessen verknüpft.

Die Aufgaben der Bezirke in der Kindeswohlprüfung soll geklärt und mit Pilotbezirken entwickelt werden. Prüfungen des Kindeswohlvorrangs im Verwaltungshandeln sollen dokumentiert und evaluiert werden.

Die selbstverständliche Umsetzung von Art. 3 Abs. 1 UN-KRK korrespondiert mit der Maßnahme 6. 4 Entwicklung eines Leitbilds Kinderfreundliche Kommune und einer entsprechenden Verwaltungsvorschrift zu dessen Umsetzung. Das Schulverwaltungsamt bietet zusätzlich amtsinterne Fortbildungen für pädagogisches und nichtpädagogisches Personal u.a. zu Art. 3 Abs. 1 UN-KRK an, die von der Dienststelle Kinderförderung und Jugendschutz durchgeführt werden.

**Federführung:** Abteilung Kinderbüro (OB-KB)

**Beteiligte:** Kinderbeauftragte der Ämter und Bezirke, Haupt- und Personalamt (10-3), Schulverwaltungsamt (40)

**Zeitraumen:** ab 2024

**Kosten:** Honorare bei Fortbildungen werden vom Haupt- und Personalamt finanziert.

### Maßnahme 6.3: Kinder- und Jugendfreundlicher Stadthaushalt

**Ziel:** Durch das Instrument der Haushaltsanalyse nach SDGs werden zusätzliche Informationen zur Unterstützung politischer Entscheidungsprozesse für den Bereich der Kinderrechte gewonnen.

**Inhalt:**

1. Für den Bereich des Kinderbüros wird der Zusammenhang der Nachhaltigkeitsziele der UN Agenda 2030 (SDGs) mit der UN-Kinderrechtskonvention kenntlich gemacht. Der Haushalt wird danach analysiert, inwiefern Maßnahmen in den Teilhaushalten der Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention und damit der Umsetzung der SDGs dienen. Dabei werden Erkenntnisse aus dem Projekt zur Verknüpfung der SDGs mit dem Haushaltsplan der LHS genutzt.

2. Es wird geprüft, wie Kinder und Jugendliche stärker am Prozess des Bürgerhaushaltes partizipieren können.

**Federführung:** Abteilung Kinderbüro (OB-KB)

**Beteiligte:** Abteilung Außenbeziehungen (L/OB-Int.), Stadtkämmerei (20), Koordinierungsstelle Jugendbeteiligung/Jugendrat (10-2.2 JR), Kinder und Jugendliche

**Zeitraumen:** 2023 bis 2026

#### **Maßnahme 6.4: Leitbild Kinderfreundliche Kommune**

**Ziel:** Ein Leitbild „Kinderfreundliche Kommune Stuttgart“ wird entwickelt und vom Gemeinderat beschlossen.

**Inhalt:** Im Leitbild werden zentrale Haltungen, Grundsätze und Strukturen, die die Landeshauptstadt als Kinderfreundliche Kommune auszeichnen, zum Abschluss der Siegelverleihung als Kinderfreundliche Kommune zusammengefasst. Beteiligt sind unter anderem Vertreter\*innen der Steuerungs- und Koordinierungsgruppe Kinderfreundliche Kommune sowie die Kinderbeauftragten der Ämter und Bezirke. Das Leitbild nimmt Bezug auf Art.1, Abs. 2 der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Stuttgart: (...) „Darüber hinaus regeln insbesondere entsprechende vom Gemeinderat beschlossene Richtlinien in Form von Leitlinien, Leitbildern etc. und die Geschäftsordnungen des Gemeinderats und für die Bezirksbeiräte die allgemeine Bürger- und Einwohnerbeteiligung sowie die spezielle Beteiligung bestimmter Gruppen (z.B. Umsetzung der Kinderrechte für Kinder).“ Gegebenenfalls enthält das Leitbild auch einen Verweis auf stadtweite Grundlagen mit Bezug auf die Kinderrechte, wie zum Beispiel die Leitlinien Kinder- und Jugendbeteiligung oder das Stadtentwicklungskonzept.

**Federführung:** Abteilung Kinderbüro (OB-KB)

**Beteiligte:** Mitglieder der Steuerungsgruppe und der Koordinierungsgruppe im Prozess Kinderfreundliche Kommune, Kinderbeauftragte der Ämter, Eigenbetriebe und Bezirke, Abteilung Organisationsstrategie und -entwicklung (17-3.4) und gegebenenfalls weitere, die sich aus der Entwicklung des Prozesses ergeben.

**Zeitraumen:** 2025 bis 2026

**Kosten:** Kosten für Veranstaltungen oder Kommunikation werden aus dem Budget des Kinderbüros übernommen, Moderation stadintern durch die Abteilung Organisationsstrategie und -entwicklung (17-3.4).

## AUSBLICK

### EVALUATION, BERICHT UND KINDER- UND JUGENDBETEILIGUNG IM PROZESS

#### Ausblick

Die Umsetzung des Aktionsplans erfolgt nach Beschlussfassung der Mittel und der Siegelübergabe 2024, wie bei den einzelnen Maßnahmen angegeben. Der Verein „Kinderfreundliche Kommunen“ sieht ein jährliches Monitoring vor. Das Monitoring erfolgt über die Koordinierungsgruppe und die Steuerungsgruppe sowie nach Möglichkeit durch Kinder und Jugendliche. Die Kinderbeauftragte berichtet dem Gemeinderat mindestens im zweijährigen Rhythmus über die Umsetzung. 2027 folgt der Abschlussbericht zur Umsetzung des Aktionsplans und die Entscheidung über eine Entfristung des Siegels Kinderfreundliche Kommune. Der Jugendgemeinderat Stuttgart ist in die Koordinierungsgruppe eingebunden und soll durch regelmäßige Berichte informiert werden. Kinder sollen in einzelnen Projekten und insbesondere durch die stadtweite Kinderversammlung und das Zukunftsteam (vgl. Maßnahme 4.5 stetige Beteiligung von Kindern) eingebunden werden.

## Anhang:

### Literaturverzeichnis

- Maria Haller-Kindler, Konzeption „Kinderfreundliches Stuttgart 2015 bis 2020“, Landeshauptstadt Stuttgart – Abteilung Kinderbüro (Hrsg.), Stuttgart 2015.
- Maria Haller-Kindler, Aktionsplan Kinderfreundliche Kommune – Lokale Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention 2020 bis 2022, Landeshauptstadt Stuttgart – Abteilung Kinderbüro (Hrsg.), Stuttgart 2020.

### Sachverständige für Stuttgart

**Prof. Dr. Roland Roth** ist Professor für Politikwissenschaft am Fachbereich Sozial- und Gesundheitswesen der Hochschule Magdeburg-Stendal. Er ist tätig in verschiedenen wissenschaftlichen Beiräten von Stiftungen zu den Themen Demokratieentwicklung, Kinder- und Jugendbeteiligung und Integration.

**Nathalie Schulze-Oben** ist Vizepräsidentin des Deutschen Kinderhilfswerks und Regierungsdirektorin im Ministerium des Inneren von Nordrhein-Westfalen.

**Prof.in Dr.in Daniela Steenkamp** ist Professorin für Soziale Arbeit an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg in Villingen-Schwenningen und leitet den Studiengang Netzwerk- und Sozialraumarbeit.

### Kontakt

Kinderbeauftragte der Landeshauptstadt Stuttgart  
Maria Haller-Kindler  
Eberhardstraße 6  
70173 Stuttgart  
Telefon 0711 216-60765  
E-Mail: [maria.haller-kindler@stuttgart.de](mailto:maria.haller-kindler@stuttgart.de)

### Kontakt Kinderbüro

Eberhardstraße 6  
70173 Stuttgart  
Zimmer 305  
Telefon 0711 216-59700  
E-Mail: [kinderbuero@stuttgart.de](mailto:kinderbuero@stuttgart.de)

Sprechzeiten und weitere Informationen:  
[stuttgart.de/kinderfreundliches-stuttgart](http://stuttgart.de/kinderfreundliches-stuttgart)



Herausgeberin:  
Landeshauptstadt Stuttgart, Abteilung Kinderbüro  
in Kooperation mit der Abteilung Kommunikation;  
Text: Kinderbüro;  
Redaktion: Carola Fuchs;  
Gestaltung: Kerstin Hafner  
April 2024

